© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Die Zeichenwelt im Kleinarltale und Umgebung.

Von Matthias Schönberger.

Vorwort.

Der Beginn dieser Sammelarbeit liegt mehr als zwanzig Jahre zurück. Anfänglich nur registriert, wurden die toten Zeichen erst im Laufe der Arbeit zu redenden Zeichen, ermunternd und anspornend. Durch die außerordentliche Güte des Regierungsrates Dr. F. Martin und des Museumskustos A. Haupolter wurden mir die verschiedensten Quellen einschlägiger Literatur vermittelt, wofür an dieser Stelle der beste Dank ausgedrückt sei. Möge diese Laienarbeit, die wohl mit Ausdauer und Wahrheitsliebe aus der tiefsten Tiefe des Bergvolkes schürfte, wo Lücken und Fehler anhaften, milde Kritik finden.

Der Weg, der zur Erklärung der Zeichen, der Wappenschilde usw. beschritten wird, ist kein gewählter, sondern ein gefundener. Vom Herzen des Bergvolkes, vom weltfernen Almental kommend, und wieder dahin zurückführend, nur Ausblicke, Rückblicke gestattend.

Möge dieser Weg der rechte sein und allen Volksgenossen die sinnige Einfachheit meines geliebten Deutschvolkes immer mehr verstehen lernen.

Die Tafeln wurden dank liebenswürdigen Entgegenkommens von Herrn Fachlehrer Karl Muhr gezeichnet, wofür ihm vom Verfasser und von der Schriftleitung wärmster Dank gesagt sei!

Literatur-Verzeichnis.

Adler S., Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Österreich. Leipzig 1902.

Becker L., Über die Salzburger Haus- und Hofmarken in Mitteilungen d. Gesellschaft f. Salzb. Landeskunde 41 (1901).

Bernd Ch. S. Th., Handbuch der Wappenwissenschaft. Leipzig 1856.

Bieder Th., Geschichte der Germanenforschung. Thüringer Verlag 1913.

Braungart R., Die Südgermanen. 2 Bde. Heidelberg 1914.

Gaisberg-Schöckingen F. Frh. v., Genealogie und Heraldik. Neumünster 1913.

Gengler H. G. Ph., Ein Bild aus dem Rechtsleben Bayerns. 1880.

Hauthaler W. und Martin F., Salzburger Urkundenbuch. 3 Bde. 1910 bis 1918.

Heck Ph., Das Hantgemal des Codex Falkensteinensis und anderer Fundstellen in Mitteilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung. 28. Bd.

Homeyer C. G., Über die Heimat nach Altdeutschem Recht, insb. über das Hantgemal in Abhandlungen d. Berliner Akademie d. Wissenschaften 1852.

Derselbe, Die Haus- und Hofmarken. Berlin 1852.

Ilgen Th., Zum Hantgemal in Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung. 28. Bd.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Kossinna G., Deutsche Vorgeschichte. 2. Aufl. Würzburg.
Meister A., Zur Deutung des Hantgemal in (Steinhausens) Archiv für Kulturgeschichte. 4. Bd., 1906.
Schröder R., Lehrbuch der Rechtsgeschichte. 5. Aufl. 1907.
Seyler G. A., Geschichte der Siegel. Leipzig 1894
Sohm R., Adelrecht und Namenrecht in Deutsche Touristenzeitung 1899.
Walz M., Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg. 5. Abt. in Mitteilungen d. Gesellschaft f. Salzb. Landeskunde 15 (1875), Anhang.
Wittich Werner, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. Stuttgart 1906.
Wilser L., Germanien von C. Tacitus. Strehlitz 1915.
Derselbe, Das Hackenkreuz. Zeitz 1915.

Die Eigentumszeichen oder Hofmarken

und deren Beziehungen zum Handgemal und zu den Wappen.

Die Verwendung von Eigentumszeichen ist eine uralte Gepflogenheit der bäuerlichen Besitzer. Schon im bayrischen und sächsischen Rechtsleben des 6. bis 10. Jahrhunderts spielte die Einführung eine große Rolle und wird als etwas Althergebrachtes behandelt[1]). Wie die abend- und morgenländischen Völker, insbesondere die Griechen und Römer, ihre Zeichen zur Unterscheidung signum, insignia hatten, wie Kunst- und Schriftdenkmale beweisen[2]), und es daran selbst den Urbewohnern Amerikas nicht fehlte[3]), so hatten auch die Germanen ihre Eigentumszeichen und Abzeichen.

Die erste Einführung dieser Zeichen ist wohl fraglos in eine Zeit zu verlegen, wo Volkszunahme eine vermehrte Siedelung in den Tälern der Bäche entlang in Au und Hang mit sich brachte, eine vermehrte Zahl von Einzelhöfen oder ein Dorf entstand und die dauernde Seßhaftigkeit, der geregelte Wirtschaftsbetrieb auch eine der friedlichen Rechtsordnung entsprechende Kenntlichmachung des Eigentums, der Geräte, Werkzeuge und Tiere notwendig machte. Der alte Deutsche liebte ja den Einzelbesitz, ungebundene Freiheit, ein Ausleben seiner Sondertriebe; aber ebenso ausgeprägt war sein Sinn für persönliches Recht am Eigentum, welches sich auf das kleinste erstreckte[4]).

Bei dem in alter Zeit gemeinsamen Weidebetrieb auf den weiten Almenden und Özen mit den Scharen von Rindern, Schafen und Ziegen genügte es dem strengen Rechtssinn nicht, nur die Zahl und Art der Tiere eines jeden Besitzers zu bestimmen, sondern mußte wegen verschiedener Güte und Schwere der Tiere Stück für Stück mit dem Eigentumszeichen kenntlich gemacht werden, um dadurch Verwechslung und

---

[1]) Vgl. Bernd S. 1, Gaisberg 42 ff.

[2]) Schon bei den Griechen und Römern wurden die Pferde mit Brandzeichen versehen; man zeichnete aber auch andere Tiere. Die Art der Kennzeichnung bei den Völkern war verschieden. Die Zeichen wurden mit Eisen gebrannt, oder mit Teer, Ruß Rötel aufgedrückt. Homer erwähnt schon gezeichnete Pferde; ihre Hufe trugen Buchstaben und Namenszeichen. Auch Virgil Publius 70 v. Chr. bestätigt Kennzeichnung mit Farbe und Brennen. Vgl.: R. Braungart: Die Südgermanen. II. Bd., S. 678.

[3]) Bernd, S. 1 ff.

[4]) Ihre Rechthaberei tadelt schon Tacitus.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Diebstahl zu verhindern. Dasselbe war beim Geräte der Fall. Aber auch in die Waffen, in Keule, Spieß und Schwert des Germanen wurde sein Eigentumszeichen eingeritzt[5]). Selbst in Schild und Banner prangte das Erkennungszeichen. Strenge Ordnung nach innen und außen, so forderte es der deutsche Rechtssinn. Jeder Besitzer, jeder Hof hatte sein Zeichen, und wie das Dorf die Grenzmarke.

Dunkle Sage, Name und urkundliche Andeutung lassen aber auch als wahrscheinlich annehmen, daß nicht nur Vieh, Geräte, Waffen, Schild und Banner, sondern der alte Deutsche selbst Zeichenträger war. Nach bestimmter Erklärung einzelner alter Männer im Arltale, wie diese von ihren Vorfahren gehört, sollen die männlichen Familienangehörigen, sobald sie Eigenrechte erlangten, an der Hand (oder Arm; das Volk nennt ja den Arm nur Hand) mit einem Mal bezeichnet worden sein[6]). Das Zeichen, das jeder Familienvater in germanischer Urzeit erhielt, um seine Habe kenntlich zu machen, hieß: Handgemal[7]). In ähnlicher Weise nennt das Landvolk die Tupfmale der Tätowierung am Arm oder Brust nicht mit dem ihm heute noch wenig bekannten Fremdwort, sondern einfach: „Gmai" = Gmal an der Hand, oder „Zoachen" = Zeichen auf derselben.

Diese Handgemale, Hof- und Eigentumszeichen hatten nach übereinstimmenden Forschungsergebnis von Homeyer, Michelsen, Dietzel, Maurer, Gaisberg-Schöckingen, Ilgen Ähnlichkeit mit den Runen. Aber nur Ähnlichkeit. Denn sie unterscheiden sich nach den Resten, die auf uns gekommen, wesentlich hievon. Die Runen waren allgemeine Orakel-, Laut- und Schriftzeichen, die Handgemale dagegen erbliche Besitz-, Erkennungs- und Unterscheidungszeichen.

Trotz der weiten Verbreitung und Verwendung ist das urkundliche Vorkommen des Wortes Handgemal ein seltenes und die Bedeutung nicht immer klar erkennbar. Zur besseren Orientierung seien die dem Verfasser bekannten Handgemalstellen kurz vorgeführt.

Die Hauptstelle für die Handgemal-Deutung ist im Kodex Falkensteinensis (Mon. Boica VII 433—503). Graf Sigbot v. Falkenstein ließ zwischen 1167 und 1174 eine Art Familienarchiv anlegen; u. a. ist eine handschriftliche Notiz über das Handgemal. Der Wortlaut, von Ph. Heck berichtigt, lautet:

---

[5]) Kossinna, Vorgeschichte 58, 65, 75, 89, 182, 194, 195.

[6]) Gewährsmänner: Joh. Kappacher, der alt Fürstecker; Thomas Eichholzer vulgo Bayrhäusl Toma; Matth. Emberger, alter Viertalbauer in Wagrain; J. Ackerl, alter Bachervater in St. Johann i. P. Daß das Tätowieren bei Menschen heute noch üblich, ist bekannt. Auch Prof. Dr. R. Braungart erwähnt dieses in seinem zweibändigen Werke: Die Südgermanen, II. Bd., S. 678: „Auch bei Menschen war es Sitte, Gesicht und Körper zu überstechen; selbst bei höherstehenden Familien; auch bei den Israeliten war dies üblich und schon eifert Moses dagegen. Strafweise wurden Diebe, Verbrecher ‚gezeichnet'. Auch die Kriegsgefangenen wurden bei den Völkern gezeichnet. Das Tätowieren war so im Schwunge, daß sogar Päpste dagegen auftraten. Der ursprüngliche Zweck des Tätowierens war Unterscheidung durch Stammes- und Bundeszeichen."

[7]) Widmann I/169; Landeskunde 41/199, Urk.-Buch I/125, Anmerkg. 1; A. Meister, Handgemal, S. 395.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

„Ne igitur posteros lateat suos cirographum, quod teutonica lingua hantgemalchen vocatur, suum videlicet et nepotum suorum, filiorum scil., fratres sui, ubi situm sit, ut hoc omnibus palam sit. Illud est nobilis viri mansus situs apud Giselbach in Cometia Moesfurten et hoc idem obtinet cum eis Hunespergere et Pruchebergere"[8]).

Also damit bei seinen Nachkommen die Kenntnis seines und seiner Neffen, der Söhne des Bruders, Hantgemal nicht in Vergessenheit gerate, hat er es schriftlich aufzeichnen lassen, wo es gelegen ist und damit es von allen eingesehen werden kann. „Ubi situm sit" ist das Stammgut; bei „ut hoc omnibus palam sit" wird auf Wappenbezeichnung angespielt. Das Anrecht der Hunsberger und Bruchberger auf das cyrographum ist auf Mitbenützung der Geschlechtzeichen zu deuten[9]).

Das zweite Vorkommen ist als Genesisstelle bezeichnet. In einer Bibelauslegung des Mittelalters (11. bis 12. Jahrhundert) werden den Söhnen Noes die Geschicke vorausgesagt. Die Nachkommen Hams sind Knechte, Japhets Söhne sind grundbesitzlose Inwohner in den Hütten Sems; die Söhne Sems sind Grundherren.
U. a.

Daz sin der drey geslahte
der gestent mit durnahte,
eines daz ist edeln
di hant das h a n t g e m a h e l n
die ander frige lute
die tragunt sich mit gute
die drite daz sind dinestman
also ich uirnomen han[10]*).*

Die dritte Stelle findet sich im Urbar des bayrischen Herzogs. 1280 wird das Besitztum des Schergen „Hantgemal" genannt[11]).

Die vierte Stelle kommt im „Parzival" des Wolfram v. Eschenbach vor. Galver als ältester Königssohn tritt die Regierung an und wird im Interesse seines jüngeren Bruders Gahmuret gebeten:

Daz er in nicht gar verstieze
und ihm seines l a n d e s lieze
h a n t g e m a e l d e, das man möchte sehn
davon der Herre münze jehm
sins nomen und und siner vrihnit[12]*).*

---

[8]) Ph. Heck, Das Hantgemal, S. 7. Ein Doppelsinn scheint dem Worte doch inne zu wohnen; ähnlich wie dem Worte „Marke" (ma. March). Ein Bauer würde sprechen: „Das March war die Heimat meiner Gfreundschaft (aufsteigende Verwandtschaft) und ist in Taxenbach gelegen (es besteht dort tatsächlich ein Marchgut) und unser March kommt auch von dort, daß ihrs wißt und nit vergeßt." Im Obersatz ist das Stammgut March, im Beisatz die Hof- und Viehmarke bezeichnet. Markgüter gibt es mehrere, ebenso Gemachlgüter. Siehe Spezial-Repert. v. Salzb.

[9]) Siehe Ilgen, S. 565—568.

[10]) Aus Diemen, Deutsche Geschichte, Wien 1849, S. 15, zit. v. Heck a. a. O.

[11]) Siehe Ph. Heck, S. 33. Mon. Boica 36. S. 235. Schergenstelle.

[12]) Ebendaselbst bei Heck. Parzivalstelle.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Also als Beglaubigung und Schildzeichen des Bruders; die Bitte wurde bewilligt. Das Erbteil Gahmurets war kein Land, keine Gauerbschaft, sondern

„nüht wann schild und sper
und stand nach ritterschaft ir ger“[13]).

5. Im Sachsenspiegel, Band III, lautet eine Stelle u. a. Man glaubt dem Schöffenbarfreien, wenn er also spricht:

von der stat byn ich mit allen mynen vier anen
unde hab myne Fryheit von dannen
wen ich bin daselbst eyn recht schöffenbar vreyer...
so gloubet mans om, das her sich gezogen habe
zcu syne rechten hantgemal d. i. zcu der stat
daher mit der hant zu denen rechten geschworen hat[14]).

6. In drei Salzburger Urkunden wird das Hantgemal vorbehalten; und zwar: Im Jahre 925 übergibt der Vollfreie Vodalhard (nobilis) sieben Huben dem Erzbischof mit Vorbehalt von drei Joch in jeder Zelge und einer Hofstatt als Handgemal[15]).

7. Im selben Jahre übergibt der Edle Goganhart seinen Besitz unter Vorbehalt eines Grundstückes, allgemein Hantkimahili geheißen, und empfängt vom Erzbischof dafür eine verödete Hube[16]).

8. Im Jahre 927 übergibt die vollfreie Frau Rihni zahlreiche Grundstücke dem Erzbischof, ausgenommen (sein) ihr Lex-Recht oder Gerechtigkeit- oder Vermächtnis, allgemein Hantgimali genannt[17]).

Th. Ilgen bringt noch folgende Stellen in freier Übersetzung: „Der schöffenbar freie Mann muß sein Hantgemal beweisen und seine vier Ahnen, wenn ihn auffordert ein Genosse zum Zweikampf“ und „Der Mann muß sich wohl mit seinem Eid zu seinem Hantgemal bekennen, auch wenn er oder wenn er es nicht im Besitz hat, d. i., wenn es unter Fremdherrschaft steht“[18]).

L. Becker bespricht die altsächsische Evangelienharmonie „Heliand“ (um 830 geschrieben) und führt aus: Der Dichter erzählt: Man hieß, daß alle Fremden ihr Heim (im Text Odil = Stammgut) suchten, die Männer ihr Handmahal, zu dem Geschlecht ein jeglicher von dannen er Stammes war. Da ging auch mit seinem Hause Josef der gute, suchte

---

[13]) Vgl. Heck, S. 45; Heck nimmt Schildzeichen an, erklärt die Parzivalstelle als „non liquet“.

[14]) Ebendaselbst S. 43. — Heck nimmt stat als Gerichtsstatt; nach andern wäre Deutung als Heim-statt möglich; von der Heimstatt zu... bin ich...

[15]) Nach Gutmann zit. v. Heck, S. 31, wäre dieses Maß die Größe der alten „Losung“ — Los. Salzb. U.-B. I. Bd. S. 162.

[16]) a. a. O. S. 125 Nr. 63.

[17]) a. a. O. S. 106 Nr. 44a.

[18]) Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschg. 28/569, zit. aus Sachsenspiegel Pass III 29 § 1. Der Geschlechtsgenosse hatte also auch eine Berechtigung zum Gebrauche des besonderen Besitzzeichens, wodurch er seine Zugehörigkeit zum schöffenbar freien Geschlechte erweisen konnte.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

das berühmte Heim, die Stadt Bethlehem, wo ihrer beider Handmahal war, des Mannes und auch der hl. Magd Mariam der guten[19]).

Aus diesen Stellen ist die verschiedene Bedeutung des Handgemals unschwer zu erkennen. Nach der Ansicht Homeyers wurde später damit der freie, keinem Lehensverband angehörige Besitz bezeichnet. Diese Ansicht fand eine ganze Reihe von Vertretern. Ph. Heck trat 1907 dagegen auf[20]). In der mit scharfer Logik durchgeführten Abhandlung ist nach ihm Handgemal der historische Ort der Herkunft, die Heimat und beinhaltet nur lokale Rechtsbegriffe, die als Almenderechte ausgeführt werden: Anteilrecht an Wald und Weide, Almen, Acker, Streu und eventuell auch Jagd; vielleicht noch mit Zeugen- und Schöffenrecht. Die Deutung als Handzeichen wird abgelehnt. Handgemalvorbehalte waren nach ihm Rechtsvorbehalte, die zur Heimstätte gehörten[21]). Das lateinische cyrographum für Handgemal wird als wurzeltreue Übersetzung anerkannt. Th. Ilgen weist nach, daß für das lateinische cyrografum = Handgemal ein sicherer Beleg in einer Urkunde des Klosters Siegburg aus dem Jahre 1065/75 vorhanden ist; dieser nimmt Handgemal als Handzeichen mit Siegelwert und zählt mehrere Beispiele auf, wo Cyrograf als Geschlechtszeichen begegnet, kommt zum Schluß, daß die Nobiles an Stelle des späteren Siegels in den früheren Jahrhunderten ihr Handzeichen = cyrographum verwendeten und daß dieses zugleich Besitz- und Stammgutzeichen war; daß weiter durch Ineinanderfließen von Handgemal-Siegel und -Wappen dieses die gleiche Benennung erhielt. Handgemal ist nach ihm als eine Doppelbezeichnung für freies Personenrecht und den freien Gutsbesitz, sowie als Geschlechtszeichen anzusehen[22]).

Überliest man nach dieser kurzen Darlegung nochmals die Handgemalstellen, so muß man anerkennen, daß dieses Wort auch Heimat im Sinne Ph. Heck beinhaltet[23]) Heimat im alten Sinne war Stammgut = Sippenzugehörigkeit = Markgenossenschaft. Aus dem Besitze, der Sippen- und Markgenossenschaft leitete sich eine Anzahl Rechte ab, für welche der deutsche Rechtssinn eine Beglaubigung fordern mußte. Diese Beglaubigung mußte in dem Zeichen liegen, das dem einzelnen zugeteilt war. In den Handgemalstellen liegt der Beweis, daß dasselbe Rechtszeichen war. Die Zuteilung oder Anerkennung der Rechte und der Beglaubigung hierüber mittels eines Zeichens mußte von der Markgenossenschaft oder den Stammesführern ausgehen; alle Forscher nehmen dieses als selbstverständlich und bewiesen an. Es wäre ja auch widersinnig, in den Handgemalen ziel- und planlos selbstgewählte Zeichen zu sehen. Die Ordnung, welche die Zeichen im Besitz und im Rechtsleben zu erhalten hatten, wäre nur bald auf den Kopf gestellt, Deutsches Recht und deutsche Gründlichkeit schuf immer ganze Arbeit. In den Handgemalen mußte mit Zwangsgrund eine von den Volksvertretern

---

[19]) Landeskunde 41, S. 207—208.
[20]) M I Ö G, 28. Bd., S. 1—51.
[21]) Siehe Vorbehaltstellen Urk.-Buch Salzb. I, S. 107, 125, 163.
[22]) M I Ö G, 28/561 ff.
[23]) a. a. O. 27 ff.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

ausgehende bestimmte Ordnung herrschen, sowohl in Bezug auf Zeichenwahl in der Einheit und Teilform, wie der Zuteilungs- und Anwendungsart. Es mußte ein Mal sein, das alle kannten, das allen vertraut war, das alle verband. Vielleicht war es die Malstätte, die irgendeine Voll- oder Teilform dem Freien Gaugenossen, den Altfreien als Hof-, Rechts- und Sippenzeichen zuteilte. Mit Naturnotwendigkeit mußte das verliehene Mal[24]) auch zugleich Erkennungszeichen sein für Einordnung bei Kampf und Schlacht. Es ist natürlicher, ein Zeichen anzunehmen, das alles in einem umschloß, als je gesonderte Hof-, Hand-, Heimats-, Sippen- und Stammeszeichen. Nimmt man ein Einheitszeichen an, so ist die verschiedene Anwendung, die fallweis verschiedene Bedeutung, und sonst gar manche Stelle im bayrischen und sächsischen Rechtsleben des frühen Mittelalters besser verständlich.

War das Handgemal Stammeszeichen, so lag im Besitze desselben die gegenseitige Schutzpflicht gegen Schaden an Eigentum und Ehre, die Stammes- und Sippentreue. Dann war das Handgemal das Zeichen für Mannesehre, sein rechtlich geschütztes Hof-, Freiheits- und Rechtszeichen bei allen „Dingen" und Volksversammlungen[25]).

Darum konnten nur freie Männer ihr Handgemal und cyrografum als Urkundenbekräftigung verwenden; darum mußte der Gerichtsbeisitzer sein Handgemal haben, seine Abstammung mit vier Ahnen beweisen und mit Eid sich zum Zeichen bekennen, um seine Rechte ausüben zu können und als Schöffe zu gelten; darum galt bei den Alten der Schildverlust als Schimpf, nicht nur wegen Tapferkeitsmangel, sondern wohl weil der Schild Zeichenträger war und wohl des Verlustträgers persönliche Freiheit dahin war; darum tritt der Bürgerstand als ein Verband von freien Männern so frühe mit seinen Hauszeichen

---

[24]) Im Worte Mal selbst liegt der Begriff: Blutsmal = Geschlechts-, Stammesmal. Gemahl — Gemahlin hat keinen andern Sinn als Mal = Blutsgenosse. Weiters nennt das Volk unverwischbare Zeichen, Flecke am Körper ebenfalls Male; Merkmal, Wundmal, Brandmal, Muttermal, Weinmal; auch dieses weist auf Maltragung am Körper. Jedes Mal liegt an der Oberfläche, demnach hatte auch malen keinen andern Urbegriff als mit Farbe Male machen. Überhaupt begegnet uns das Wort Mal (mundartlich: Moai, i statt l) zahlreich, z. B. Malwein = Saftwein, Malberg, Malbaum, zweifacher Begriff, 1. als Baum mit einem Zeichen, 2. als Festmast. Es gibt auch Malgüter, z. B. in Embach (Mojer), von Mayrlehen wird wohl unterschieden. Dasselbe Wort spricht der Gebirgler beim Entrinden der geschlägerten Bäume während des Saftganges: Der Baum geht Mal = steht im Saft, verschält sich leicht. Auch die Rindenpfeiferl werden „Malwiskerl" genannt. Aus diesen paar Worten erkennt man, daß Mal eine Doppelbedeutung als Lebenssaft bei Pflanze und Mensch und zugleich ein Zeichen beinhalten kann. Vielleicht ist der Monatsname Mai nicht von der fremden Göttin Maja, sondern vom Saftgang der Pflanzenwelt, von Mal, aus welchem Mai wurde, abzuleiten. Noch einmal, zweimal würde jährliche Wiederkehr des Wonnemonats mit seinem Lebenssaft, der alles durchquillt und mit Lebenswonne erfüllt, bedeuten. Eine Verschärfung der Male ist das March = Marke, märken, mit dem Sinn von einkerben, einprägen, eingraben.

[25]) Die Volksversammlungen der alten Deutschen unter freiem Himmel führten ebenfalls den Namen Mahle und Male.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

und Siegel hervor; darum bedrohte schon Claudius seine Römer mit Entziehung des Familienwappens als mit einer ganz besonderen Strafe[26]).

Nach allgemeiner Annahme war bei den Germanen wie bei anderen Völkern die Tätowierung ebenfalls üblich. Eine Glosse in einer Sankt Gallener Handschrift aus dem 10. Jahrhundert (zit. v. Hattemer: Denkmale I. 227, 233) sagt: „Stigmata pictura in corpore quae Scotti pingunt." Stigmata kann hier als Stich-Tupfmal stehen; pictura erscheint nur als Malerei anstatt Male am Körper gewählt.

War Hand oder Arm Rechts- und Stamm-malträger, so konnte das Handmal als Wahr(heits)zeichen, als Urkundenunterschrift, als Handzeichen = cyrografum dienen, da ja der Körper den Urbeweis trug. Diese Mal- und Markenverwendung ist zahlreich nachweisbar und vererbte sich von Geschlecht zu Geschlecht, bis dieselben, als heidnische Zeichen vermutet, bekämpft und durch die bekannten drei Kreuzl der Analphabeten ersetzt wurden. So nennt Herzog Tassilo von Bayern 740 in einer Urkunde für Abt Otto von Salzburg sein Handzeichen „chirographi"[27]). Das älteste urkundliche Handgemal in bildlicher Darstellung ist das cyrografum des Edlen Dioderichus 1056 bis 1075. Es ist dieses nur der kleinere Teil der Schnitturkunde und zeigt zwei konzentrische Kreise mit einem starken Querbalken. Th. Ilgen, der uns dieses Handgemal vorführt, bemerkt, daß aus diesem Vorhandensein mit Notwendigkeit gefolgert werden muß, daß die Nobiles, bevor es am Ausgang des 12. und im Beginn des 13. Jahrhunderts Brauch wurde, Siegel zu führen, in der früheren Zeit sich zur Beglaubigung von Urkunden gewisser graphischer Zeichen bedienten[28]), und hat das Wort cyrografum mindestens seit dem 8. Jahrhundert die Bedeutung des Handzeichens gehabt[29]).

In den Siegeln der Edelgeschlechter begegnen uns ebenfalls einfache graphische Zeichen und Figuren und werden auch diese Siegel wie früher das Handgemal cyrografum genannt. So bezeichnet 1220 Graf Otto von Teklenburg sein Siegel als nostri cyrografi (Westfäl. Urk. B. III. 152 zit. v. Ilgen, S. 563). Im Jahre 1221 bezeichnet Hermann von der Lippe sein Wappensiegel mit denselben Worten (Westfäl. Urk. B. III. S. 171). Auch Hermann von Lippes Vater, Bernhart, nennt sein Siegel nostri cyrograf (ebendort 167). Bischof Adolf von Osnabrück konfirmiert 1221 einen Schenkungsbrief für Kloster Marienfeld mit den Worten: nostri autoritatis cyrografi (Annal. v. Osnabrück 166). Cyrograf erscheint also mit sigillum identisch. An Stelle des Zeichnens bei jeder Unterschrift tritt der Aufdruck mit dem Siegel[30])

Ehemalige ältere Besitz- und Familienzeichen sind aber auch zu

---

[26]) zit. v. Otto Hupp, Wider die Schwarmgeister I./66.
[27]) Ilgen, S. 229, zit. aus Mabillon, De re diplomatica 2, 163.
[28]) ebds., a. a. O., Becker 203, Walz, Ldk. 11, 136.
[29]) Ilgen, S. 245.
[30]) Auch im Landvolk wurde die Hofmarke als Siegelersatz verwendet. Noch im Jahre 1903, 1904 malten mir Schreibunkundige neben den drei Kreuzeln anstatt mangelnden Siegels schwer und wuchtig ihr „March" auf das Dokument.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Wappen umgestempelt worden[31]). Im Hause Falkenstein (siehe Handgemalstelle) herrschte im 15. Jahrhundert ebenfalls die Anschauung, daß das Wappen im Handgemal einen Vorläufer hatte[32]). Tatsächlich weisen auch die Uranfänge der Wappenfiguren dieselben Elemente auf wie die alten Haus- und Hofmarken[33]).

Diese Handmale, Hof- und Stammesmale mußten einfach in der Form, vielfach und unbegrenzt in der Anwendungsmöglichkeit und Zusammensetzung sein. All dieses trifft man in den unbeachtet und ungeändert noch heute bestehenden Hof- und Viehmarken. Die Hofmarke haftete am Grundbesitze und Gehöfte. Wohl hat der erste Besitzer eines solchen Hofes sein persönliches (Handmal oder) Zeichen auf den Hof übertragen, um ihn als sein Eigentum kenntlich zu machen, aber einmal mit dem Hof verknüpft, bleibt die Marke am Hofe haften, wenn auch seine Besitzer wechseln, so daß aus der persönlichen Marke eine dingliche, die Hofmarke wurde, die wie der Hofname auf alle nachfolgenden Besitzer übergeht[34]).

Aus allen dem Vorgesagten geht hervor, daß wir in den heute noch bestehenden Hofmarken einen Rest der alten Handgemale vor uns haben und nur in das Wesen derselben tiefer einzudringen versuchen müssen.

Der Anregung Leopold Beckers nachkommend, der als Erster im Lande Salzburg eine große Zahl von Haus-, Hof- und Steinmetzzeichen sammelte[35]), soll vorerst eine gedrängte Darstellung der Urformen und deren Anwendung folgen. Es sind heute insbesondere die Viehmarken[36]), in welchen die alten Handgemale und Hofmarken augenscheinlich noch fortleben. Eine ganze Reihe von Forschern erwähnen und streifen zwar die Hauszeichen an den Tieren auf der Weide, aber den unscheinbaren Einschnitten und Ausschnitten wird weiter keine Beachtung geschenkt.

Die Grundlinien der überwiegenden Zahl der Viehmarken sind die auf Tafel 1, Figur 8, abgebildeten fünf Zeichen. Daran schließen sich nachfolgende Figuren:

Fig. 9: Ein gerader Einschnitt in die Ohren der Tiere in der Richtung eines achtstrahligen Sternes oder den acht Radspeichen. Es kommt in jeder Stellung bis zur dreimaligen Wiederholung hier vor.

Fig. 10: Neben diesen Einschnitten, die in immer wechselnder Anwendung teils am rechten oder linken Ohr, am inneren oder äußeren Ohrrande, oder an beiden Ohren erscheinen, kommen Ausschnitte zahlreich zur Geltung, welche die Felder zwischen den Speichen darstellen (Kreisoktante) und vom Volk als „Schahmark", d. i. Scherenmarke bezeichnet werden, hinweisend auf die offene Stellung der bekannten Schaf- und Wollschere. Einen ganz schmalen Ausschnitt (die Hälfte der Oktante) nennt das Volk „Keil- oder Federmarch". Auch diese Ausschnitte kommen in der Speichenstellung zur Einmärkung.

---

[31]) Ilgen, S. 235.
[32]) Ilgen, S. 245.
[33]) Becker, 207 ff.
[34]) Becker, 202.
[35]) Becker hat 432 solcher Zeichen gesammelt.
[36]) Eine Nachfrage im Landvolke nach den Hofmarken oder den Handgemalen bleibt größtenteils unverstanden. Das Volk kennt jedoch seine Viehmarke, die zu jedem Hofe gehört, welches auf dasselbe hinausläuft.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Fig. 11: Ein Ausschnitt am Ohr in doppelter Größe der Scherenmarke wird „Viertlmarch" geheißen, d. i. ein Viertel des Kreises und ist zahlreich zu finden. Die Anwendung ermöglicht fünffache Stellung an jedem Ohr. Diese Viertelmarke kann wohl als Vorläuferin der Scherenmarke angenommen werden.

Fig. 12: Die „Felge", die Radfelge, als halbkreisförmiger Ausschnitt im Ohr wiedergegeben. Von diesen Radreifen unterscheidet das Volk den vollen Halbkreis und den „Scherz" (Viertelkreis), auch kleine Felge genannt. Die Radfelge, das Halbrad, kommt in vier-, sechsfacher Stellung und Anwendung vor. Das gleiche gilt vom Viertelkreis. Bei ungenauer Einmärkung ist letzteres vom Halbrad nicht immer zu unterscheiden.

Fig. 13: Das kreisrunde Loch, auch Kugelmarch und Kernmarch genannt, der Scheitelpunkt des Kreises, die Radnabe. Die Anwendung dieser Marke geschieht wieder in mehrfacher Wiederholung und verschiedenartiger Stellung, in Kleeblatt-, Spitzeck-, schräger und wagrechter Reihenform oder einzeln und in Zusammenfügung mit anderen Marken.

Fig. 14: Mit voller Klarheit ergibt sich für alle diese Marken als Ausgangspunkt und Einheitsform das achtspeichige Rad und diese vorgeführten Marken sind augenscheinlich nur Teile dieser Grundform.

Welche Rolle das Rad bei den germanischen und deutschen Völkern als Sinnbild der Sonne spielte; wie augenscheinlich die Zählung bis acht damit zusammenhing, wovon neun immer wieder den Neubeginn andeutet; wie das Volk an die geheimnisvolle Macht des Radkreuzes glaubte; welches hohe Alter diesem Zeichen innewohnt und wie dieses schon im Stein- und Erzzeitalter weite Verbreitung fand, wie schon die runden Schilde der Germanen als Sinnbild von Sonne und Rad anzusehen sind, darüber geben die Werke von Kossinna, Wislen, Wilke, Montellius, Binder, Braungart usw. Auskunft[37]). Hier genüge festzustellen, daß das Rad mit seinen Teilen, nach dem Grundsatz: ein Teil fürs Ganze vom ganzen Alpenvolk, soweit viehzüchterischer Weidebetrieb und Almwirtschaft reicht, unbewußt als ehrwürdiges Zeichen seiner Abstammung und seiner Zugehörigkeit zu den urdeutschen Stämmen in seltener Bewahrungstreue noch festgehalten wird. Weiters sei beigefügt, daß das Rad heute noch als Sinnbild und Zeichen des ackerbauenden Bauern fortlebt, nach seiner Meinung jedoch das „Pflugrad" andeutet. Siehe die Arbeitszeichen.

Jedes der einzelnen Radteile kommt für sich und abwechselnd zusammengefügt, in stets verschiedener Anzahl und Umstellung zur Anwendung und diese Radteile sind allein unterscheidend genug, um gleiche Marken an ein und demselben Ohr für ganze Gaue zu vermeiden. Wo heute gleiche Marken in einer Ge-

---

[37]) Deutsche Vorgesch. v. G. Kossinna.
Mythische Vorstellungen v. Wilke (Mannus 1914).
Das Rad als religiöses Sinnbild v. Montellius i. Prometheus 1904/05.
Das Sonnenrad. Mannus I. 1909.
Ursprung des Hackenkreuzes v. Bieder; Neues Leben XI. 9. 1917,
Wilser, Das Hackenkreuz, Zeitz 1917.
Vgl. auch Walz, Grabdenkmale, Mittl. d. Slzb. Ldkd., Bd. 7, 8, 11, 14, 15.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

meinde ohne Unterscheidung (durch Brand oder Draht) trotzdem vorkommen, darf man sicher sein, eine willkürliche Änderung der Hofmarke zu erblicken. Alle Zeichen werden aber, wie in ihrer Entstehungszeit von den Besitzern linear wiedergegeben. — Hieher gehören folgende Figuren:

Fig. 15: Das „Schrottmarch", ein viereckiger Ausschnitt im oberen oder seitlichen Ohrrande oder im Ohr.

Fig. 16: Das große oder eckige „Schartenmarch", welches in zwei- bis dreimaliger Schartenzahlwiederholung, in seitlicher, schräger, wagrechter und gestürzter Form mit dem „Marcheisen" aus dem Ohr herausgeschlagen wird. Im Kleinarltal ist dieses Zeichen jedoch nicht gebräuchlich, wohl aber in Hüttau und umliegenden Gemeinden.

Fig. 17: Eine Abart daran, das „kleine Schartenmarch", auch „Schartlmarch" genannt, welches an das altertümliche Blitzzeichen erinnert[38]) Auch hiefür bestehen Märkeisen noch heute.

Fig. 18: Das „Spießeck" (die Lanzenspitze), welches ebenfalls in verschiedener Stellung und Paarung verwendet wird, in Salzburg aber wenig gebräuchlich.

Fig. 19: Nach übereinstimmender Angabe von Viehhändlern soll hie und da in Oberösterreich, Steiermark und Kärnten noch der „Dreyfuaß" (Dreifuß, Dreischenkel) in gerader, gleichwinkliger Form, sowie Fig. 20: der „Dryangel", das Dreieck zu treffen sein. (Gehöftangabe steht aus.)

Vereinzelt ist Fig. 21 noch das kleine „Neiger-" (Bohrer) oder Hammerzeichen zu treffen, dessen Bedeutung als altdeutsches Schutzzeichen ist so vollständig aus dem Bewußtsein des Volkes geschwunden, daß man dasselbe als Anfangsbuchstaben für Thomas, Tobias, Theodor hält[39]).

Nach dieser Vorführung auf die Radmarke zurückgreifend und diese bezüglich Zuteilung nach Gutsgröße überprüfend, fällt auf, daß die größeren Güter, Höfe und Huben das doppelte oder einzelne Halbrad, die Felge, als Hofmarke haben; oder auch die doppelte Viertelmarke, also die Hälfte des Rades; oder aber auch die vierfache Scherenmarke (d. d. je $^1/_8$), also wieder die Hälfte des Rades. Mit andern Worten: es scheint, daß die Marken, soweit selbe unverändert überliefert sind, zur ursprünglichen Größe der Güter in einem gewissen Zusammenhange und Verhältnisse stehen, eine Größenstufe andeuten oder darstellen; so zwar, daß zwei Radhälften oder das ganze Rad den alten „Hof"; eine Radhälfte, oder zwei Viertel, oder vier Scheren (als $^4/_8$) des Rades die „Huben"-Größe versinnlichen. Auf die „Lehen"größe scheint die einzelne Viertelmarke oder zwei Scherenmarken hinzuweisen; wenigstens bestätigen tatsächliche Beispiele aus den Arltälern diese Wahrnehmung[40]). Das Rad wäre nach diesen auch ein Wahrzeichen für das Hofrecht.

---

[38]) Kossinna, S. 194, 399, 406.

[39]) Siehe Schutz- und Weihezeichen. Richtiger dürfte wohl die Ableitung vom Gotte Thor als Thorzeichen sein.

[40]) Man sehe die Marken von Unterhof, Oberschütthof. Vgl. „Der Schütthof in der Genigau" von Pezolt. Ldk. 32, Unterviehof, Babenhof, Ober-Unterberg, Oberspannberg, Vord. Tiefenbachhof, Unter-Oberstetten, Vorder-Reit. Hub, Mayr, Ganslreit, Bichlhof St. Johann, Kreuzsal in Kleinarl, Au in Wagrain 53, 54 usw.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Auch die „Schrottmarke" scheint nur für ursprünglich größere Güter verwendet[41]).

Alle die vorangeführten Marken sind wohl sehr alten Ursprungs, doch dürfte insbesondere die Radmarke, das Sonnenzeichen, am weitesten ins Altertum hinauf reichen. Fand man doch schon auf Fundgegenständen aus der Eisen- und Bronzezeit Radzeichnungen[42]). Auch die linearen Zeichen der Radteile sind schon vertreten.

Aus der ganzen Untersuchung und der daraus gezogenen gedrängtesten Darstellung kann man folgende Grundformen unterscheiden:

1. Das Rad; vielleicht wegen der weiten Verbreitung der Marken in den Alpenländern, das ursprüngliche Stammesmal der Altfreien, die dementsprechend als „Radmänner" bezeichnet werden könnten[43]).

2. Die Schrottmarke, als Stammeszeichen „der Männer von altem Schrott und Korn". Im letzteren Wort liegt wohl ein Hinweis auf den Radkern, der Nabe, in welchen sinnverwandt nur Korn für Kern gebraucht wird, und Kernvolk gemeint ist[44]).

3. Die große Scharten- oder Zinnenmarke, der Schartenmänner, (Schartner) auf den Zinnen der Burgen und Wälle, mit der kleinen verwandten Schartlmarke[45]).

4 Die Spieß- oder Lanzenmarke, der Spieß- oder Lanzenmänner, der Kämpfer und Krieger, der wehrhaften Volksmänner[46]).

Die anderen Marken: Dreifuß, Dreieck und Hammer scheinen nach vorläufiger und begrenzter Forschung untergeordneter Natur zu sein[47]).

---

[41]) Oberhof, Wolfensberg, Untersteffen, Unterwimm.

[42]) Kossinna, Vorgesch. 58, 75, 78, 81, 89, 93 u. ff. Seit dieser Zeit hat das Rad sich in Volk und Geschichte als eine Art Nationalzeichen fortterhalten, wenngleich Kulturfortschritt und Christentum fast alles verschlang, was an mystischer Bedeutung dem Zeichen innewohnte.

[43]) Nach dem Rad als Stammeszeichen wurde wohl auch „der Rat" als ein Verband von Stammes-Räten genannt (Radmann); „raten" war ja Auskunft der Ratmänner aus dem Stammesrecht. Der Volksrat heißt bei den Buren: „Volksraad", bei andern ähnlich „Raat" usw. Das Bergvolk spricht überall nicht Rat, sondern weich, Rad. Unser Ratschlagen erinnert wohl an die Beratung im Kreise (Radform). Ratlos sein bedeutet kein Rechtsmittel mehr wissen. Der Verrat war Untreue, Verlassen des Stammes und des Stammeszeichens. Wahrscheinlich hat das Rad auch zur Namengebung für über dreihundert Stadt-, Orts- und Steuergemeinden, die mit Rad zusammengefügt sind, mitgewirkt, und war auch bei den Hof- und Familiennamen von Einfluß. Vergl. Radstadt, Radeck, Radau, Radner, Radl usw. Von den Radteilen dürfte auch Schar- und Scheerdorf, Schärding, Scharler, Scharbach; dann Kern, Kerndl, Viertl, Viertlbach usw. den Namen haben. Vielleicht war das Rad mit seinen Vierteln auch bei Anlage der Städte, Märkte und Dörfer in Viertel maßgebend.

[44]) Auf diese Marke dürften zurückzuführen sein die Namen: Schrotter, Schrotten-bach, -dorf, -berg, -tal; Schrötten usw.

[45]) Namenrückstand liegt vielleicht in den Gemeinde-, Hof- und Familiennamen: Schart, Scharten, Schartner usw. in Hüttau, St. Johann, Sonnberg, Weng, Turnberg; dann in Schartlhof, Schartl, Schartenberg.

[46]) Man denke an die Gemeinde- und Gutsnamen: Spieß, Spiß z. B. in Abtenau, an Spitzeck und -berg; an Lanz, Lanzen, Lanzenreit usw.

[47]) Die vielen Orts-, Guts- und Familiennamen mit „Eck"-Fügungen und „Hammer"-Verbindungen dürften wenigstens zum Teil Markenursprung haben.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Sind die Marken vom Bergvolk auch treu bewahrt worden, so ist doch in den letzten Jahrzehnten manches verwischt und verschoben worden und werden die Marken durch das numerierte Ohrblech verdrängt. Auch das Volk selbst hat hierin manche eigenmächtige Verschiebung und Veränderung in der Übertragung vorgenommen. Während früher „Marcheisen und Schlüssel" ein gleichwertiges Zeichen des Besitzers waren, geschah es bei Kauf, Tausch und Teilung, daß der Verkäufer sein bisheriges March mit dem Merkeisen auf das neu erworbene Gut übertrug. Auch weichende Söhne übertrugen die väterliche Hofmarke auf ihre Güter. Die alte Marke des erworbenen Gutes wurde der Vergessenheit übergeben, oder nebenher verwendet; z. B. die eine Marke für das Rindvieh, die andere für das Kleinvieh, die Schafe und Ziegen. Daher kommt es, daß manchmal zwei Marken und Märkeisen auf einem Hof zu treffen sind.

In diesen Einzelfällen wurde die Bodenständigkeit der Hofmarke aufgehoben, der Gutszugehörigkeit entkleidet; das Hofzeichen wurde wie in seinem Ursprung Familienzeichen, Familieneigentum, da der von allen Fesseln der Hörigkeit befreite Bauer des 19. und 20. Jahrhunderts eben schrankenlos über sein Eigentum und damit auch über die Marke verfügen konnte.

Auch eine andere Art der Markenbenutzung ist alt und bekannt, nämlich die Übertragung der Marke ins Siegel. Der Siegelgebrauch, von den Edelgeschlechtern schon im 12. Jahrhundert ausgehend, sich bald ins freie Bürgerhaus verpflanzend, fand langsam auch bei den Bauern Eingang. Wie der Adel sein Wappen, der Bürger seine Hausmarke, so übertrug und verwendete der Bauer dem Beispiel nachfolgend seine Hofmarke ins Siegel. Wie die „Herren" so drückte nun der Bauer sein Marken- oder Stammsiegel zur Urkundenbekräftigung bei, anstatt den hingemalenen Markenzeichen[48]).

Der Nachweis hierüber ist aber aus erklärlichen Gründen spärlich, denn die Anzahl der Siegel besitzenden Bauern war äußerst gering und die Gelegenheit zur Verwendung ebenfalls selten. Überhaupt dürfte die Einführung erst in den letzten Jahrhunderten erfolgt sein. Durch einen Siegelabdruck im Pfarrarchiv Wagrain scheint die Übertragung der Marke ins Siegel erwiesen. Der Abdruck zeigt den oberen Teil des Ohres vom Tiere mit der einfachen, besonders dadurch augenfällig gemachten Märke, daß diese über den Ohrrand hinausgeht, genau so, wie heute noch die Bauern selbst ihr March zeichnen. Das Kreuzchen ist Zutat[49]).

So erscheint die Hof- und Viehmarke als Familienwahrzeichen, als eine Art Wappen verwendet Ähnliche Beweise liefern die Abdrücke von Matth. Gschwandtner aus Taxenbach 1742 (zweifacher Einschnitt) und Christian Geißler aus Lend 1656 (dreifache Lochmarke), Ungenannt aus Unken kleine Doppelfelge am Oberrand. Die alte Wagrainer Familie

---

[48]) Einschlägig erklärt auch Widmann I. 196: „Auf das ursprüngliche Zeichen geht das bis auf den heutigen Tag bei den Bauern gebräuchliche Handgemal oder Handzeichen zurück."

[49]) Lose Blätter im Pfarrarchive Wagrain 1656, ohne Namen, nur M. W. bezeichnet. Zettel über Schindellieferung.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Fischlschwaiger 1673 führt wechselnden Einschnitt und Lochmarke; Linus Seybichler vom Seilbichlgut in Kleinarl, z. Z. Berlin S. W., als Nachkomme einer Auswandererfamilie von 1732, führt ebenfalls die Hof- und Viehmarke des Stammgutes im Siegel. Die Familie Hasler 1742 hat im Siegel gestürztes Kleeblattmarch und zwei Einschnitte[50]). Die Übertragung war ja auch einfach und naheliegend; es brauchte nur die Marke ohne Änderung zur Wiedergabe kommen, und liegt hier vielleicht ein Weg zur Klärung manchen Wappenbildes; zwar nüchtern und einfach, aber klar und wahr. Das einzig Ungenaue der Übertragung liegt nur darin, daß die Marke z. B. am linken Ohr nicht immer auf die linke Siegel- oder Wappenhälfte allein, sondern über die ganze Bildfläche ausgedehnt erscheint. Im übrigen scheint es wirklich, daß das Vorbild der Marken seiner Zeit das Urbild der Heroldstücke vieler Wappen war. Die Übereinstimmung der Elemente dieser Marken mit den Heroldstücken ist auffallend und regt zu näherer Untersuchung an.

Geht man auf den Ursprung zurück, so sind Wappen im weitesten Sinne: Zeichen angenommen und ursprünglich auf und an Waffen, dem Schilde oder Helm angewendet, um Personen, Familien, Körperschaften zu kennzeichnen und voneinander zu unterscheiden. Wappen und Waffen haben dasselbe Stammwort. Insbesondere diente der Schild durch seine Form und Farbe zur Kennzeichnung. Die Form war hauptsächlich rund, drei- und viereckig, spitzeckig[51]); es lag vielleicht in der Form der Schilde allein schon ein Hinweis auf das Stammeszeichen[52]), das durch Bemalung mit Farbe und Zeichen nur nähere Sippen-Bestimmung und Bedeutung erhielt; wenngleich später nicht der Schild, sondern das Zeichen auf demselben das Unterscheidende war und blieb.

Die heraldischen Elemente des 1. bis 5. Jahrhunderts entsprechen noch nicht in allen Teilen den Anforderungen des 11. bis 15. Jahrhunderts, aber so viel ist sicher, daß die spätere Form nur eine sachgemäße Fortbildung einer streng vom deutschen Geiste und Leben bedingten Entwicklung jener Elemente ist[53]). Was sich aus den Abzeichen, dem Handgemal, auch „heri" genannt, aus vorchristlicher und römischer Zeit ins Mittelalter hinein erhalten hatte, diente dem Heriwalter, Heriold, Herold im Wappenwesen ohne Zweifel zur Grundlage seines Wissens und seiner Kunst[54]).

Wir sehen den bemalten Schild mit dem Stammeszeichen schon zur Zeit Christi, treffen die Wappenelemente nur unmerklich entwickelt nach tausend Jahren am Beginn der Kreuzzüge. Erst mit dem 11. Jahrhundert tritt das Wappen entschieden in den Vordergrund und ist mit

---

[50]) Siegelabdrücke im Landesreg.-Archiv, Hofkammerakten Wagrain.

[51]) Bernd W. W. S. 2 usf. Runde Schilder hatten die gesamten lugischen und gotischen Völker. Tac. Germ. S. 38.

[52]) Dann ist es nach „Maju" erklärlich, daß die ersten auf uns gekommenden Wappen nur Schilde allein zeigen.

[53]) Vgl. Dr. Walz, Grabdenkmäler. Ldkde. 15, 74 ff.

[54]) Vgl. Bernd W. W.; Gaisberg-Schöckingen, Genealogie und Heraldik. 44 f.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

dem 15. Jahrhundert seine ganze kulturhistorische Bedeutung entwickelt und vollendet[55]).

Die Uranfänge der Wappenfigur weisen aber dieselben Elemente auf wie die Marken. Erst im 12. und 13. Jahrhundert wählt der höhere Adel zum Schmucke des Schildes statt der alten linearen Marke oder als Beibild hauptsächlich die bildliche Figur eines Eber, Adler, Löwe, Greif, Bär als Geschlechtszeichen[56]); sie waren willkommene Füllungsfiguren für das Wappen- und Siegelfeld. Vereinzelt treten Tierbilder allerdings schon früher auf und waren Schutz- und Schreckzeichen zugleich[57]) Bei dem Rittergeschlechte erscheint die alte lineare Figur beibehalten und ist nach Homeyer u. a. das alte Handgemal der edlen Geschlechter, wie auch die seit dem 13. Jahrhundert beim Bürgerstande nachweisbare Hausmarke desselben Wesens[58]).

„Die Bildwerke und Feldzeichen" die Tacitus, die Zeichen auf den Kriegsfahnen und Schildern, die Amian. Marz. 16, 126, bei den Allemannen nennt (scutorum insigna), woran sie einander erkennen, waren wohl sicher das Handgemal durch welches der Mann seine Abkunft und Zugehörigkeit, seine Rechte und Pflichten bei Erbsachen, Nachfolge, Blutrache, Zeugenschaft und sein Eigentumsrecht nachwies. Ein Schild mit einem Erkennungszeichen ist in seinem Wesen ein Wappen[59]). Der Schild mit Sippen- und Stammesmal war aber auch unentbehrlich bei den Deutschen; denn im Kampf ordneten sie sich nur nach Sippen und Stämmen; fast nackt, ohne einheitliche Bekleidung, ohne einheitliche Bewaffnung, war nur der Schild das einheitliche Vereinigungszeichen, ihn entbehrte keiner. Nur nach den Schilden unterschieden sich die Stämme, welche sie noch weiter mit sorgfältig ausgewählten Farben bemalten. Heereseinteilung und Gau wird durch dasselbe Wort „Fara, Farwa" ausgedrückt[60]).

---

[55]) Vgl. Dr. Walz a. O. 79.

[56]) Vgl. Becker S. 203.

[57]) Vgl. Jak. Grimm: D. Mythologie S. 195.

[58]) Die verschiedenen Benennungen der Eigentumszeichen sind wohl nichts anderes als ebensoviele Benennungen nach der Art der Anbringung und Verwendung: am Körper erscheint es als Handmal; auf Waffen und Schild als Wappen; auf Urkunden als Siegel, Handzeichen und cyrograph; auf den Fahnen als „heri" = Heerzeichen; am Tiere als Viehmarch; am Hofe als Hofmarke; an den Bäumen als Lackungszeichen. Das deutsche Volkswort: Einer für alle, alle für einen, mag auch hier gegolten haben: Ein Zeichen für alle und alles, und alle in einem Zeichen vereint.

[59]) Homeyer, Wolf, Holtzmann Germ. 137 u. v. a.

[60]) So hatten die Harrier schwarze Schilde, Germ. 43; die Cimbern weiße, Plutarch M. 25; ebenso Hildubrand und Hadubrand; die Schilde der Bearulf und Schiltungen waren gelb; die der Sachsen rot, der Volker rot (Nibel. 26), der Friesen blau; bei „Helreid und Brynhildar" rot und weiß; 9. 3. Holtzm. 137; bei den Rhätern schwarzweiß; Bayern blauweiß; Schwaben rotgelb. Die Stammfarben der Alten spiegeln sich auch in den Trachten wieder; kein Hotze erschien ohne weiße Halskrause und rotem Brusttuch; die Oberländerin trägt ihr Rot, die Unterländerin ihr Blau. Rot war die Farbe der südöstlichen, Blau der westlichen Breisgauen; rotweiß und blauweiß war die Farbe der Allemanen; Pongauertracht war weißes Hemd und rote Halsbinde oder Tuch und weiße Strümpfe, rote Weste;

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Das Stammeszeichen war den deutschen Stämmen heilig, es war ja das Schutzzeichen ihres Gottes. In heiligen Hainen wurde es verwahrt und zur Schlacht hervorgeholt; „die Priester selbst trugen die Symbole der Götter: den Speer des Wodan, den Hammer des Donar, das Schwert des Zio“[61]). Dies gilt wohl auch vom Rad als bekanntes Zeichen des Sonnengottes, der wie das Rad ohne Anfang und Ende war. Darum legte man dem Vater sein Kind in den Schild; im Schild wurde es getauft; Schild und Speer war freien Mannes Ehr und Wehr; in den Schild rief und sang er seine Schlachtenlieder; im Schilde trugen die Nibelungen die Schätze; tiefste Schande war es, den Schild zu verlieren; toter Helden höchste Ehre war es, im Schild zu Grabe getragen zu werden; der Schild mit dem heiligen Zeichen war Wiege, Taufkleid, Schutzwehr, Schatzkammer, Altar und Sarg[62])

Vergleicht man nun die Wappen der ältesten Geschlechter mit ihren Schildplätzen, Feldern und Vierungen, den Ecken, Balken und Bändern, den Ausschnitten, Zinnen, Wolken, Spitzen und Sparrenschnitten, die Gabel- und Deichselfigur, die Schildteilungen mit den bekannten Ausdrücken gelängt, gequert, gekreuzt, geschrägt, gegehrt, mit den heute noch in reicher Fülle bestehenden unscheinbaren Viehmarken, so glaubt man wohl an eine Äffung, so genau finden sich die sogenannten echten Heroldstücke in den Viehmarken wieder. Unbezwingbar drängt sich der Gedanke auf, daß wir hier einen treuüberlieferten Teil der alten Handgemale vor uns haben, daß nun die Tiere Träger derselben Zeichen sind, welche vor 1500 bis 2000 Jahren Schild und Waffen kennzeichneten.

Fragt man, wie so dieses erklärlich und möglich, so findet man in den sozialen Zuständen, den gesellschaftlichen Umwälzungen, in dem Kampf und der Kluft zwischen Herrschaft und Knechtschaft im Mittelalter genügende Erklärung.

Zur Römerzeit halten noch ganze germanische Völker ihren Schild mit dem Handgemal den Römern an der Donau, am Grenzwall und am Rhein bis zur und während der Völkerwanderung entgegen[63]). Nach derselben verliert sich nach und nach im Zerfall und der Wirrnis während der Neuordnung der Völker und Reiche, der Christianisierung die Bedeutung und Benützung der Handgemale immer mehr. Das Auftauchen der Wappen, das allmähliche und scheinbare Verschwinden der Handgemale in der Öffentlichkeit fällt mit dem auftretenden krassen Ständeunterschied zusammen. Öffentliche Dienste, Kriege, die Machtsucht der Grafen, Klöster und Stifte minderte den Stand der Freien in erschreckender Weise. Andere zwang Not zur

---

während Pinzgau und Steiermark sich grün, Abtenau blau tragen. Vgl. Walz 78.

[61]) Simrock, Mythol. 529; Tacitus, Germ. 7.

[62]) Ilgen erklärt ebenfalls S. 229: Die Bedeutung der älteren Figuren muß einen tieferen Grund haben, nicht bloß als redende Eigenschaft und Besitz- und Geschlechtszeichen.

[63]) „E, waren si alle vrei und edele (altfrei), und lebeten wor und ebenz“ = wahr und friedlich ohne besonderen Klassenunterschied; zit. Diemen, Deutsche Geschichte, S. 30.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Veräußerung, auch Schutzbedürfnis nötigte zur Aufgabe von Freiheit und Besitz, drückte zur Zinspflicht und Unfreiheit[64]). Seit dem 11. Jahrhundert gab es nur drei Klassen im Volk: Ritterbürtige, Bürger und Bauern. In dieser Zeit treten die Adelzeichen, die Wappen hervor. Es ist kaum ein Trugschluß, wenn man folgert, daß die Führung des Handgemales in dieser Zeit nur den Freien gestattet war, und daß die Führung dieser Male auf den Schilden als altes Wahrzeichen ihrer Geburts- und Freiheitsrechte betrachtet wurde, und für Forterhaltung, Vererbung dieser Freiheitszeichen um so mehr Sorge getragen wurde, je mehr die Zahl der Unfreien anschwoll und die persönliche Freiheit nicht mehr Volksrecht, sondern Vorrecht und Ausnahmsrecht Einzelner wurde[65]).

Der unfreie Bauer und Pächter büßte aber mit dem Verluste der Altfreiheit und Selbständigkeit auch die persönliche Freiheitsmarke, das Handgemal ein; zufolge seiner Hörigkeit verlor er auch das öffentliche Zeugen- und Schöffenrecht; nur das Almenderecht an Wald und Weide und das Besitzrecht auf Vieh und Fahrnisse überließ man dem Bauer aus Existenzgründen.

Zur Ausübung des Almenderechtes und um auf den gemeinsamen Almen mit dem vielen Weidevieh gegen die Mark- und Almendegenossen Ordnung und Eintracht halten zu können, um sein Vieh, sein Arbeits- und Ackergerät als sein Eigentum bezeichnen zu können, mußte auch dem unfreien Bauer sein altes Freiheitsmal als einfaches Besitzzeichen, als Hofmarke gelassen werden. Die Notwendigkeit forderte es so. Beim Geräte und Vieh verblieb das alte Stammesmal.

Adelswappen und Viehmarke? Wie paradox! Und doch. Der Adel führte des freien Mannes Male als Wahrzeichen seiner edlen Abkunft und vererbte dieselben von Geschlecht zu Geschlecht als Wappen. Dieselben erhielten sorgsame Pflege, wissenschaftlichen Ausbau, eine Art Kultus wird damit getrieben. Künstler, Zeit und Stile drücken dem linearen Gerippe der Handgemale, der Schildform und dem Helm ihre Eigenart auf, bringen Verschiebungen, bildliche Umstellungen, Verzierungen, welche die alte Einfachheit verwischen

Der Bauer führte das ihm bisher als Freiheitsmal eigentümliche Mal nun als Hof- und Viehmarke weiter, wozu ihn Ordnungssinn und Eigenrecht verhielten, und ihn auch zur unverfälschten Überlieferung und Vererbung zwangen, damit er jederzeit gegen seinesgleichen und dem Obereigentümer das Eigentumsrecht sichern und beweisen konnte. In der Fortdauer des gemeinsamen Weide- und Almbetriebes lag und liegt der Zwangsgrund für die Jahrhunderte und

---

[64]) Ilgen sagt S. 234 in diesem Sinne ebenfalls: Wer abhängiges Gut selbst bebaute, wurde den rustici oder vilani = Land- und Hausleuten gleichgeschätzt. Ihr abhängiges Gut hatte bloß im Zusammenhang mit der Gesamtberechtigung des Landesherrn Anteil an der gemeinen Mark... Kein Gut sollte in die Hände eines Ritters fallen, weil das Gut dem Hofverband entfremdet wurde.

[65]) Daß es nicht verschiedene Freiheitszeichen gab, drückt auch Pf. Heck aus S. 41: An eine Differenzierung der Hausmarke (Handgemal) und dem ritterlichen Wappen kann bei dem Stande der Schöffenbaren nicht gedacht werden, der ja auch Bauern umfaßte.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Jahrtausende umfassende Überlieferung Hier liegt der weitere Zwangsgrund für die beibehaltene Unveränderlichkeit der Marken. Beim Bauer war das „March“[66]), das alte Handgemal: „das Bleibende im Wechsel der Jahrtausende.“

Es erscheint nun wohl erwiesen, daß die Viehmarken und Wappen in einem ursächlichen Zusammenhange stehen. Wie bereits ersichtlich, war es nur nötig, diese Art Marken ohne jede Heraldisierung in einen Schild zu zeichnen, um damit ein Heroldstück in seiner echtesten Einfachheit zu schaffen[67]).

Alle Einschnitte, bezw. Radspeichen wurden zu Wappenschildteilungen, zu verschieden breiten, einfachen oder verzierten Stäben, Pfählen, Bändern und Balken[68]). Die Gabelmarke und Dreifuß, der gabelförmige Einschnitt wird zur heraldischen Gabelung, zum Gabel und Schächerkreuz und Deichsel, sowohl linear wie bildlich[69]).

Das spitzwinkelige Dreieck der Scherenmarke erscheint in ungeänderter, oder auch bei Verdoppelung in W-Form; ist aber manchmal, den Ursprung aus der sogenannten Scherenmarke mit Namen und Bild bestätigend, als Schafschere im Wappen[70]).

Die Viertelmarke erscheint im Wappen oft mit deutlich hervorgehobener Marke, oder in der Schildvierung dargestellt; auch die Winkel oder das Richtscheit mag manchmal damit zusammenhängen; es sind ja dieselben Linien[71]).

---

[66]) Dieses Wort mag wohl nicht nur die Dorfmarke, die Gemarkung allein bedeuten, sondern kann auch auf Markengemeinsamkeit hinweisen, ähnlich wie Mal-Stammesgenosse. Man denke auch an Malgraf und Markgraf; Mal- und Markbaum, Mal- und Markstatt.

[67]) Vgl. Homeyer; in diesem Sinne schreibt auch Gaisberg-Schöckingen „Eines steht fest: Der Weg von der Rune über das Eigentumszeichen, über die Haus- und Hofmarke zur Heraldik. S. 43 Geneal. Auch Koerner im Herold 1916, S. 138, schreibt Ähnliches, ebenso Ilgen S. 563.

[68]) Siehe u. vgl. die Wappen der von Abensberg, Bloching, Carbeni, Frauenhofer, Frauenburg, Gundringen, Hahendorf, Haderer, Hagenbuch, Hohendorf, Kirchsteig, Parr, Pollham, Pucher, Ramer, Reiber, Reinberger, Rotter, Reiburg, Sattelbogen, Saller, Semann, Schönaich, Schernberg, Steinkirchen, Schmatz, Strasser, Steinach, Schönberger, Schönburg, Schnell, Tann, Tulching, Vilser, Wallner, Water, Wirtz, Wildenmoos, Zeller, Zeilhofer; auch noch: Coeler, Carsbach, Griffeisen, Hofheimer, Kaufbeuern, Bauchenberg, Span, Taufenbach, Unterholzer.

[69]) Siehe u. vgl. die Wappen von Baumgarten, Hocholting, Luzendorf, Leuprechting, Maur, Marzoll, Ramsdorf, Priese, Eggling, Starkhausen, Trauner.

[70]) Vgl. die Wappen derer von Aham, Altenburg, Altenberg, Althausen, Aheim, Bergkirchen, Brukberg, Burckhardt, Braunauer, Bottensulz, Eiserstetten, Eisenhofen, Ehing, Erbach, Feldbach, Felser, Frauendienst, Herblstatt, Hamberger, Heimbeck, Kraft, Kagy, Lichteneck, Lichtenstein, Langhammer, Leubersdorf, Luzendorf, Neuhofen, Neuhaus, Namenhofen, Ottenberg, Payß, Plankenbach, Piller, Platen, Pyring, Payerl, Rigdom, Rauchensberg, Rorbach, Rehling, Ruger, Schönbeck, Sefeld, Schönberg, Schilter, Seekirchen, Strobl, Schachner, Schreidgadner, Stumpfberg, Taching, Tuchhausen, Valser, Wisbech, Waler, Uttendorf.

[71]) Siehe Auer, Abfaltersberg, Baumgartner, Geiming, Hager, Hörl, Hoholting, Herbach, Hersberg, Lichtenstein, Neuberg, Parsberg, Pleitmarswang, Prey, Obitezky, Runsdorf, Scharneck, Stumpfberg, Talbeck, Trauner,

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Die „Felgen“ oder Radreifen erscheinen als Halb- und Ganz-Kreise, als Mondesviertel, aber bildlich die Urform wiedergebend als Halb- und Ganz-Räder[72]).

Die Radnabe, die Achsenmutter läßt sich als kleine Loch- und Kugelfigur bemerken; wahrscheinlich hängt damit auch die Sternmarke (angedeutete Speichen) zusammen; vielleicht ist auch das Kleeblatt der Wappen auf diese Lochmarke zurückzuführen, denn im Volke heißt ja diese Marke in Dreieckstellung heute wie vor Alters das „Kleeblattlmarch“[73]).

Die Schrottmarke erscheint in den Wappenschildern als „Ort“, „Schindel“ oder „Raute“ bezeichnet[74]).

Die Schartenmarke ist als Burgzinne, im Zinnenschnitt und in der Form der Märkeisen wiedergegeben[75]).

Die Schartlmarke findet in der Heraldik als „Wolkenschnitt“ seine unveränderte Wiedergabe. Manchmal mag wohl auch der sogenannte „Fehschnitt“ auf die Scharten- oder Schartlmarke zurückzuführen sein[76]).

Das Spießeck wird in der Heraldik teilweise als „Wecken“ bezeichnet; wiederholt tritt aber auch die Lanzenspitze mit Knauf und Schaftansatz auf, damit die Übereinstimmung der bildlichen Form mit dem Spießeck der Marken bekundend[77]).

Auch die Hammer- oder „Neiger-“Marke als vermeintlicher Buchstabe T ist in den Wappen zu finden[78]), ebenso das Dreieck (gleich-

---

Umenhofen, Veminger, Willoug de Brochi, Schacz, Walser, Donnerstein, Trauner, Tainhing.

[72]) Siehe die Wappen von Aßlinger, Berner, Gradwein, Chienberg, Bergheimer, Götz v. Berlichingen, Freyswagen, Gusler, Herbinsberg, Kitzinger, Klughammer, Knörringer, Lehnberg, Montani, Meilinger, Northolz, Ödenwieser, Mainz Kurfürst, Podem, Pettenbach, Riddersmark, Radegg, Seyfried, Schaumburg, Sighartstein-Überacker, Vichtenstein, Westerndorf, Zwerger.

[73]) Siehe u. vgl. die Wappen von Auer, Apfentaler, Bülov, Burkhardt, Abfaltersberg, Freiberg, Hohenheim, Hofrauter, Hugenhauser, Ottenhofer, Oberheim, Pinzenauer, Polhammer, Plumberger, Stift Nonnberg, Rettenbach, Reicher, Refringen, Klepf, Straßer, Khuenburg, Weresdorf, Weischenfeldner, Schnedizeni.

[74]) Siehe die Wappen von Ror, Runsdorf, Überacker, Dachau, Taufkirchen, Massenhaufen; bei Gräveneck, Hohenfeld, Leberskirchen unklar.

[75]) Siehe die Wappen von Au, Ebran, Dapifer, Giener, Guntersheim, Kraiburg, Kirchberger, Ortenburg, Pietrich, Ror, Rogendorf, Schneeweiß, Truchseß, Ungnad, Ulram, Wartenstein, Wirsperg, Sedhilz, Warter, Arnoldstein, Nußdorfer.

[76]) Siehe die Wappen von Anschenz, Abt Joh. v. St. Peter, Gutratter, Gallenbeck, Hag, Hasling, Kemnat, Rorbach, Rosenkron, Sernstein, Panichner, Wolkenstein usw.

[77]) Siehe die Wappen von Antwurt, Berger, Drefflinger, Dietriching, Eisoltried, Eisstetten, Ehrenreich, Ecker, Flachberger, Graveneck, Giebing, Gutrater, Grub, Hohenfeld, Herberger, Intobler, Meiling, Posch, Priese, Convent St. Michael, Rordorf, Rottmayr, Rehling, Rispini in Werfen, Sefeld, Siezenheim, Schenk, Schiltburg, Sachsenhausen, Treubeck, Wallbrunn, Wolfpinz.

[78]) Siehe die Wappen von Morgen, Rabenstein, Scherneck, Wittmayr, Witmoser, Schönleiten.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

schenkelig), vom Volke als „ausstehendes“ oder in-(wärts)-stehendes Dreieck bezeichnet, findet sich in den Wappen als Sparrenschnitt[79]). Sogar der Zahnschnitt tritt als Marke auf.

Das Vorgeführte ist eine neuerliche Bestätigung für die Ansicht vieler Forscher und für den Ausspruch des Dr. Koerner im „Herold“ 1916, „daß beinahe alle alten Wappen ursprünglich Marken gewesen sind“.

Aber nicht nur in der äußeren Form, auch im inneren Wesen besteht ein Zusammenhang, wie dieses aus dem vorhergehenden schon ersichtlich ist. Wappenkenntnis war nach Seyler Personenkenntnis und Geschlechterkenntnis; Markenkenntnis war und ist Bauern- und Höfekenntnis; was in der Heraldik das Wappenbuch, das bedeutet heute beim bäuerlichen Volk das Markenbuch und ist bei größeren Almen mit Aufnahmsvieh notwendig. Wie der Heraldik das Heroldstück auf dem Schild, und nur dieses allein das wahrhaft Unterscheidende ist, so macht nicht Größe, Form und Farbe der Geräte und Tiere dieselben zum Eigentum und scheidet alles, sondern das Eigentumszeichen, die Runenfigur, das Bauernwappen im Gegenstand

All dieses erwägend muß man anerkennen, daß hier nicht blinder Zufall waltet und mitspielt, sondern daß wir in der unscheinbaren, unbeachteten Vieh- und Hofmarke ein lebendiges Zeugnis mehr für unsere germanische Abstammung, für die teilweise Entstehung der Wappen aus den Marken, für die Richtigkeit so vieler Forschungsergebnisse haben. Es ist ein ehrwürdiges Vermächtnis der deutschen Ahnen, das unter den Augen und Händen des viehzüchtenden Almvolkes treu behütet und bewahrt, unter ihren Augen als ein Kleinod dem Forscher gezeigt wird; es ist ein deutscher Zeichenschatz zerstreut in den ganzen Alpenländern, der Sammelarbeit harrend.

Weil nun in deutscher Vorzeit die Kämpfer ihre Handgemale und Zeichen auf den Schild malten, das Volk selbst in Siegeln diese Gepflogenheit übte, so erfolgt die Vorführung der wesentlichen Viehmarken und Eigentumszeichen in der Schildform mit Gehöftangabe[80]).

Die Arbeitszeichen.

(Vgl. Tafel 1.)

Außer den Eigentumszeichen bestanden in jedem größeren bäuerlichen Betriebe die „Arbeitszeichen“. Ein geordneter Betrieb erforderte Arbeitsteilung, darum hatte auch jedermann im Gutsbetriebe die ihm zugewiesene Arbeit. Nach der Hauptarbeit richtete sich der Arbeitsname, welcher lange die späteren Familiennamen vertrat.

Solange aber Lesen und Schreiben dieser Arbeitsnamen der Knechte und Mägde beim Großbauern und jeden Bauern mit mehreren Dienstboten nicht möglich oder erlernt war, mußte man sich mit „Zeichen“

[79]) Vgl. die Wappen von Auenbach, Grub, Haldermann, Hohenrain, Leitgeb.

[80]) Eine Vorführung der Marken von jedem Gehöft ist zwecklos, da immer dieselben Zeichen wiederkehren.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

für jeden Arbeiter, für jeden Knecht, jede Magd helfen. Jeder hatte „sein Zeichen". Auch diese Zeichen dürften ziemlich weit zurückreichen

Während aber die alten Arbeitsnamen noch zum Großteil fortleben, obwohl sich die Arbeitsteilung in den letzten 30 Jahren verwischte, sind die Zeichen derselben im Verschwinden begriffen. Es geziemt sich daher wohl auch diese Zeichen als eine Eigenart unserer praktischen deutschen Väter der Vergessenheit zu entreißen.

1. Der Bauer selbst hatte als sein Arbeitssymbol das Pflugrad; er war der Be-bauer, der Pflüger, der Sämann.[1])

2. Der Schaffer oder Mayrknecht hatte als Arbeitszeichen die Sense. Die Sorge für die Arbeit der Ernte lag ihm ob.

3. Der Werfer hatte die zwei- oder dreizinkige Heu- oder Eisengabel; das Einwerfen von Heu, Grummet, Halmen und Streu in den Stadel, ins „Futterkar" war seine Arbeit.

4. Der Schlacher (Aufschlager) erhielt die vierzackige Holzgabel, die Aufschlaggabel als sein Zeichen; das Aufladen des dürren Futters auf den Wagen war seine Hauptarbeit.

5. Der Stadler hatte die Stadllauche (das Stadlloch) Einwurföffnung beim Heustadel; die gleichmäßige geschickte Verteilung, das „Anstadeln" war seine Sommerarbeit.

6. Der Roßknecht hatte die „Fuhrmannspeitsche" (Goasl) mit ein bis zwei Schlingen als sein Zeichen; ein zweiter Pferdeknecht hatte das Hufeisen.

7. Der „Sumara" Sommerer oder Schwender-Reuter hatte den „Schwendhaggn"; die eigenartige Hacke zum Roden von Gestrüpp.

8. Der Zäuner das „Zaunkreuz" oder die „Haghacke"; die Instandhaltung der Zäune, Almhage, das „Schrägen" war seine Obsorge.

9. Der Schiennagl (vollständig der Schienennagler) hatte den Hammer; das Befestigen aller lockeren Radreifen, Schienen und sonstige Arbeiten in diesem Sinne war seine Verpflichtung.

10. Der Ochsner (Ochsenfuhrknecht) hatte das Joch; wo Pferde fehlten, versah er die Zu- und Abfuhr alles Erforderlichen zur Wirtschaft, auch Pflügen, Düngen.

11. Der Bürscher die Streu- oder Abwehrgabel, manchmal auch den Dreschflegel.

Für das weibliche Arbeitspersonal, wozu auch die Bäuerin gehörte, waren folgende Zeichen üblich:

12. Die Großbäuerin hatte als Zeichen ihrer Würde und ihrer Obsorge in Haus und Schrank den Schlüssel.

13. Die Kleinbäuerin dagegen den Krapfspieß, den Dreifuß oder das „Fojaroß", das Feuerroß oder den -Rost.

14. Die Feld- oder Mayrdirn hatte die Sichel; der Getreideschnitt war ihre erste Obsorge, sie war die erste Schnitterin.

---

[1]) Hie und da wurde dem Bauer auch der Geldbeutel als Zeichen gegeben.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

15. Die „Garber" erhielt den Rechen; Garbenschnitt, Heuernte als erste Heugerin (Heu machen gehen).

16. Die Kuchlin, Küchenmagd erhielt beim Großbauern die Zeichen der Kleinbäuerin.

17. Die Melcherin oder Heimdirn hatte als Arbeitszeichen den „Melkstuhl" oder den Mistkreil.

18. Die „Bürscherin" den Besen oder Heuraffl (Heuraffer).

Bei der Almwirtschaft waren folgende Dienstzeichen üblich:

19. Für die Sennerin die „Milchleiter"; je zwei Stäbe wurden über die Milchstötze (Milchbehälter aus Holz) gelegt und diese auf solche Weise übereinander getürmt.

20. Für den Hirten war die lange Hirtenpeitsche mit drei bis vier Schlingen bestimmt.

21. Der Schosser erhielt die „Kruck" oder den „Scharger" (scharrender Ger) = Scharrer für Mistentfernung aus dem Almtrett; rasche Mithilfe bei aller Arbeit war seine Pflicht; das „g'schoßlig" (hastig) steht damit im Zusammenhang[2]).

22. Der Ziegenhirt oder „Goasner" erhielt die „Gaisleiter" oder Raufe.

23. Der Schafler (Schafhirte) den „Salzranzen", Tasche mit Salz.

24 Der Abtrager oder Samer die Krax[3]).

Bei letzteren Zeichen sei auf den Merkurstab, bezw. die Handelsmarke hingewiesen, die mit den verschiedensten Zutaten als Hausmarke (Geschäfts- und Handelszeichen), sowie als Wappen- und Siegelfigur vorkommt, in seiner Urform jedoch nichts anderes ist, als das Samerzeichen, als die im Weltkrieg wieder tausendfach verwendete und im Bergvolk seit grauer Vorzeit im Gebrauch stehende Tragkrax. Allerdings verwandten die eigentlichen alten Waren-Samer auf den Tauernpfaden nicht die noch übliche kleine Krax, sondern eine etwas größere, an deren zwei Seitenteilen je ein halbkreisförmiger starker Reif in Eisenringen drehbar zu einem Schutzdach für Träger und Ware angebracht war, wie es ähnlich noch vor kurzem die Hausierer mit Zündern und Hüten hatten. Der Tragbalken lief seitlich je einen Schuh hinaus, einerseits als Gerüst für die Samware, anderseits als Stütze

---

[2]) Alle diese Zeichen dienten nicht nur zur Bezeichnung der Arbeiter, sondern waren für die Knechte und Mägde, für Bauer und Bäuerin auch Eigentums- oder Märkzeichen für Kleider, Wäsche, Schuhe, Geräte, gleich unsern heutigen Merkbuchstaben und Monogrammen und wurden von älteren Leuten bis heute verwendet.

[3]) Mit den Namen der Dienstboten hängen wohl auch manche Guts- und Familiennamen zusammen. Vgl. Schaffer in Großgmain, Leogang, Turnberg; Werfer in Unken; Schlager und Schlacher in Sankt Johann, Embach, Taxenbach, Strobl, Eben usw.; Stadler, Staller in St. Johann, Taxenbach, Adnet, Großgmain usf.; Summerer in Unken, Dienten, Rauris; Schosser in Wald; Rosser in Neukirchen und vielen anderen Gemeinden; Ochsner in Niedernsill usf.; Schafler in Faistenau, Adnet; Hager, Zäuner in Gnigl, Ridkamm, Grödig, Saalfelden, Schleedorf usf.; Samer in Adnet, Hallwang, Morzg, Pfarrwerfen, Saalbach usw.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

bei Rast und Packgeschäft dienend. Diese Samerkraxe abgepackt auf die Reifen als breitere Unterlage gestellt, ist Linie für Linie das alte Handelszeichen, auch Merkurstab genannt, als Sinnbild des Handels und Verkehres im Mittelalter.

Damit hängt auch die starke Verbreitung dieses Zeichens und sein Gebrauch als Hausmarke bei Einkehrgasthäusern und den alten Tafernen zusammen[4]). Namenschilder wären ja lange unnütz gewesen, darum wählte man die Samerkrax als Einladungszeichen und Wirtshausschild, wie andere für die Fuhrwerker Pferde, Ochsen, Bären, Vögel wählten. Überhaupt vermochte kein Stand die Zeichen zu entbehren, da die schriftliche Bezeichnung einer Person oder Sache oder eines Namens bei dem Bildungsgrade früher unmöglich war.

Manche Arbeitszeichen fanden sogar Eingang in die Heraldik: die Gabel, Sichel, Sense, Rechen, Hacke, Heuraffer, Haue, Krax[5]).

Buchungs- und Namens-Zeichen.

(Vgl. Tafel 1.)

Wer glauben würde, die Schreibunkundigen seien außerstande, die Einnnahmen und Ausgaben zu verbuchen, der würde irren. Allerdings geschah die Buchung in eigenartiger Form, zu welcher Gedächtnis und redlicher Sinn einen Gutteil beitragen mußten. Ein Bauer mit wenig Dienstboten, mit kleinem Betrieb konnte sich wohl ohne jede Buchung behelfen; ein größerer Bauer mit 20 und mehr Dienstboten, mit Handelsbeziehungen war zu einer Art Buchführung gezwungen. Er brauchte aber dazu weder Bücher und Papier, weder Tinte noch Feder und Bleistift, weder Schreibtisch noch Schrank; wie seine germanischen Väter nahm er Stäbe oder Späne, für jeden Dienstboten ein Stück fürs ganze Jahr, kerbte mit dem Messer, oder zeichnete mit dem Rötel oder Kohle an einem Ende das Zeichen des Dienstboten, sein Arbeitszeichen ein, merkte in gleicher Weise den ausbedungenen Lohn bei, steckte die Späne in eine Spange an der Wand. Das war das Hauptbuch des Bauern mit den verschiedenen Konten. Nahm ein Dienstbote vom Lohn etwas heraus, so wurde der Betrag in Runenstrichen oder gar in römischen V und X (dem spottweise genannten „Bauern-Fünfer") eingeschnitten. Das geschah in Beisein des Dienstboten. Für Gulden und Kreuzer wurden wag- oder senkrechte schräge Kerbungen verwendet. Das Buchführungssystem hieß „auf den Spann schneiden".

Diese Buchführung auf Stäben war früher so stark üblich, daß im Jahre 1550 in einem Holzschlägerungsvertrag die landesfürstliche

---

[4]) In Wagrain z. B. am Torbogen des Brückenwirt, dann vor Beseitigung des rundbogigen Haustors an der „alten Tafern in swaighoff" (urk. 1492) in Schwaighof Nr. 39. Vgl. auch Becker Nr. 3, 75, 77 bis 97, 103, 112, 113, 144, 151, 157 bis 162, 165, 166, 173, 180, 182, 184, 206, 234, 283, 284.

[5]) Vgl. die Wappen der Gär in Flachau, Kraitzel, Neuhausen, Reichenberg, Ramsdorf, Weichs, Waldeck, Haunsberg, Gernut usw.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Waldmeisterei dem Holzmeister besonders zur Pflicht macht, „die Schichten für jeden Holzknecht fleißig auf den Spann zu schneiden“[1]).

Mit dem Aufkommen der Familiennamen erwuchs den Zeichenkünstlern eine neue Aufgabe; aber auch hierin wußten sie sich zu helfen. Wie für die Handwerker die Handwerkszeichen, so wurden einfache Namen-Zeichen gewählt; ging das nicht immer, so stand ja die Vieh-, Hof- und Hausmarke zur Verfügung und bot vollwertigen Ersatz. Als redende Zeichen für Familiennamen konnten festgestellt werden:

Bach, Bacher 1; Steinbacher 2; Mühlbacher 3; Au, Auer, Oberauer, Niederauer 4; Ebner, Emmer, Wieser, Feldner, Angerer 5; Pichler, Riedler, Rainer, Leitner 6; Ecker, Oberecker, Niederecker, Vorderegger, Schwarzenecker 7; Berger, Pergner mit den vielen Fügungen 8; Taxner, Feichtner, Lercher, Föhrner, Ferner 9; Aicher, Birchner, Eicholzer, Buchner, Lindner 10; Kerschbaumer, Birnbaumer 11; Moser, Mooslechner, Niedermoser, Obermoser 12; Kendl, Kendlbacher Grabner, Gruber, Tiefenbacher 13; Kreuzsaler, Kreuzberger 14; Steger, Brucker 15; Gassner, Straßer usw. 16; Brunner, Brunnauer, Brunnlechner 17; Dorer, Thorer, Dieler 18; Gschwandtner, Schwendberger usw. 19; Höller, Höllentaler, Höllensteiner, Höllberger 20; Huber, Hünbler usw. 21; Lackner, Seener, Seebacher 22; Maurer, Mauracher, Mauerleitner 23; Emberger usw. 24; Ahornegger, Buchegger, Lindegger 25; Taxenbacher 26; Thurner und ähnliche Fügungen 27[2]).

Etwas Phantasie, insbesonders gutes Gedächtnis half über alle scheinbaren Schwierigkeiten hinweg.

Tages- und Wetter-Zeichen.

(Vgl. Tafel 1.)

Die bekannten Zeichen für Handwerker, der Tierkreise usw. übergehend, sei nur beigefügt, daß das Volk auch für die Sternbilder eigene Namen und Zeichen hatte, die jedoch verschollen scheinen, bis vielleicht ein gütiges Geschick es offenbart. Wenig bekannt sind auch die Zeichen für die Wochentage (Fig. 1 bis 7 Sonntag bis Samstag).

Diese Zeichen wären vielleicht einer näheren Erklärung wert; doch sei dieses einer berufenen Feder überlassen. Jedenfalls weisen diese auf irgend eine Gottheit hin; z. B. auf Sonne, Mond; auf den Kriegsgott, auf Wodan, Donar, Freya oder Christus; das Samstagzeichen erscheint unerklärlich. Mit dem Schwinden der Schreib- und Leseunkundigen sind diese Zeichen im Volke ebenfalls geschwunden.

Als Stundenzeichen diente das bekannte Stundenglas (Fig 8). Übereinstimmend mit den Zeichen in den alten Bauern- oder sogenannten

---

[1]) Landesreg.-Archiv, Hofkammerakten Wagrain, Waldsachen und Auslackungen.

[2]) Einer der letzten, der sich viel mit Zeichen behalf, war Alois Silbergasser, Bauer zu Hinterleiten in Wagrain, gest. 3. X. 1914, der, obwohl Analphabet, doch als Gastwirt, Holzhändler und Bauer in allen Lagen sich zu behelfen wußte, und in seinem Notizbüchl nichts als Zeichen und Zahlen einsetzte.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

„Lappenkalendern“ hatte das Landvolk noch einige Zeichen, die nur der Vollständigkeit halber hier Platz finden mögen, und zwar für Sonntag noch Fig. 9, für Feiertag Fig. 10, für Werktag Fig. 11, für Fasttag (Freitag) Fig. 12, für warm und schön (Sonne und Erde im Bunde) Fig. 13, für hell Fig. 14, für Donner und Blitz Fig. 15, für nebelig und veränderlich Fig. 16, für Regen Fig. 17, für Schnee Fig. 18, für windig Fig. 19, für anhaltend Fig. 20

Bei diesen 13 Zeichen muß es unentschieden bleiben, ob diese eine Erfindung des Kalendermannes waren oder ob vielleicht doch „Zeichen aus dem Volke“ die allgemeine Geltung hatten und deswegen in die „Lappenkalender“, die nun auch verschwunden sind, übernommen wurden.

Grenz-Zeichen.

Wie einfache Mittel das Volk auch bei Grenzbezeichnungen, bei Auslackungen anwendete, ersehen wir aus den Einkerbungen an alten Bäumen, sogenannten „Scherm“ d. i. Schirmtaxen (geschermt, geschützt), und aus Sage und Überlieferung. Hiefür waren nur zwei Zeichen „Kreuz und Rune“ üblich[1]) (+ |), mundartlich „Kreuz und Krüne.“

Trotzdem bargen diese zwei Zeichen bei stetem Wechsel der Zahl und Umstellung von beiden eine beinahe unbegrenzte Verwendungsmöglichkeit; z. B. beim ersten Baum oder Stein +, beim zweiten + |, beim dritten + | |, beim vierten + | + usw.

Diese Grenzzeichen wurden auch von den ldfl. Waldmeistern seit Alters angewendet und ist dieses auch in einer Anzahl von Urkunden bewiesen[2]).

Bei Waldzuteilung an die Bauern brauchte nur zu diesen Lackungszeichen die Hofmarke der Bauern kommen, um klar und unzweideutig jedermanns Grenze zu bezeichnen

Auch bei den mit Emporkommen der Erzbischöfe als Landesfürsten verfügten Holzvorzeigungen wurden an Stelle der heutigen Hausnummern die Haus- und Hofmarken der Besitzer als Grenz- und Eigentumszeichen in den Baumstämmen eingeschlagen, soweit gerade Linien und Werkzeug dies zuließen, und sind über 400 solcher Zeichen aus dem Pinzgau urkundlich überliefert[3]).

---

[1]) Mit dem Namen und Wesen der Rune hängt sicherlich die Bezeichnung „Runse“, Rune, Rinne, Gerinne und der Familiennamen Kruner, Krinner zusammen; Rune ist vertiefter, rinnenartiger Einschnitt, Rinne, Runse ebenfalls.

[2]) Siehe Hofkammerakten Wagrain, Ldreg.-Arch. 1579, 1586, Waldsachen.

[3]) Aus „Beschreibung der Holz-, Reut- und Gaiszetl v. J. 1611, Landesreg.-Archiv in Krimml, Wald, Neukirchen, Bramberg, Hollersbach, Mittersill, Stuhlfelden, Piesendorf, Niedernsill.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Die Zimmermanns-Zeichen.

(Vgl. Tafel 3.)

Wie die Maurer und Steinmetze mit Hammer und Meißel ihre Zeichen dem Stein einritzten und der Nachwelt als Rätselaufgabe überlieferten, so schnitt und stemmte auch der Zimmermann „sein Zeichen" zum Beweis, daß er bei diesem und jenem Bau mitwirkte, in die behauenen Stämme ein. Je nach persönlicher Anlage sind diese Zeichen mehr und minder klar und gelungen, zierlich und sicher ausgehauen. Die hauptsächlichsten Zeichen treten bei den Holzbauten an den Mittelwänden der Häuser zu Tage. Sie wurden an der Stirnseite des vierkantig behauenen Stammes als sogenannter Vaterstamm herausgearbeitet (Positiv-Figur), die gleiche Figur in Negativ auch im Lager- oder Mutterstamm ausgeschröttelt.

Am häufigsten erscheint das Breitbeil der Zimmerleute angedeutet oder dargestellt; aber auch der Winkel oder das Richtscheit, dann eine Art Zirkel und andere geometrische Figuren aller Art (wie Sterne, Ecken, Kreuze, Spitzwinkel, Lanzenspitzen, Zinnen oder Scharten, Schrott, Deichsel, Gabel, Halb- und Ganz-Kreise, Räder, Hacken, Treppen, Hammer, Bohrer-Zeichen), aber auch Buchstaben, Jahreszahlen, Pferde-, Hunde-, Katzen-, Schaf-, Stier-Köpfe sieht man eingezimmert.

Die meisten dieser Schrottfiguren sind wohl willkürlich gewählte Zeichen; bei gar manchen derselben läßt sich aber eine Art System bemerken, die deutlich an die Hofmarken anlehnt.

Schutz- und Weihe-Zeichen.

Dem früheren regen Zeichenbedürfnis des Volkes trug auch die katholische Kirche nach der Christianisierung Rechnung und trachtete an Stelle der alten Geheimzeichen neue einzuführen. Hieher gehört das einfache Zeichen des Kreuzes; die griechische Form (Pax) hat sich nie eingebürgert; sodann die Anfangsbuchstaben I M I (Jesus, Maria, Josef), C M. B. für die heiligen drei Könige, I H S Jesus, Heiland, Seligmacher; I N R I Jesus von Nazareth, König der Juden. GV, GS, G. G. Gott-Vater, Gott-Sohn, Gottheiliger Geist. HHH für dreimal Heilig und für „Himmelvater, Himmelmutter, Himmelskind". Bekannt sind auch die drei G G G = Gott gib Glück! als Kerbung an den Firstbäumen der Häuser. G M H Gott mein Helfer.

Aber auch alte Zeichen leben noch im Volke. Daß das Zeichen des Hufeisens und dieses selbst Schutz und Schirm war gegen Unglück, ist bekannt; dem alten Dämonen- und Hexenglauben gehört noch an das allbekannte Drudenkreuz, welches eine verhüllte menschliche Gestalt, die Hexe, mit ausgestreckten Armen und gegrätschten Beinen darstellt. Der fromme Volkssinn hat auch diesen Dämonenzeichen in neuester Zeit den Namen „Marienstern" gegeben, indem er in jedes Sternfeld einen Buchstaben des Namens „Maria" setzt.

Ein anderes Schutzzeichen war groß und breit (25 cm) im Hause

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Nr. 5 im Markt Wagrain (Schlickhaus) vor dem Brande im Jahre 1893, 18. Mai angebracht, deren Deutung schwer fällt; am meisten ähnelt es den alten Blitzzeichen. (Tafel 3 unten Fig. 1.)

Sehr alt, selten und sinnig sind die drei TTT auf Firsten und Pfeten eingekerbt, welche Abwehr vor dem Teufel (Hexerei, Zauberei, Teufelswerk), vor dem Tod (jähen Tod, Pest, Cholera, Blattern) und vor dem „Ton" (Donner, Donnerkugel, Blitzschlag, Hagel, Feuer) bedeuten. Dieses Zeichen in der Einzahl tritt auch in dem Wappen auf, und dürfte wohl Eins für Drei gelten. Im Wappen der „Griffseisen"[1]) treten neben dem redenden Namen-Zeichen, ein Eisengriff in Form eines Omega Ω und dem IHS, noch die drei T in der rechten und linken Wappenhälfte auf.

Das älteste geheimnisvolle Schutzeichen dürfte wohl das dreifache AAA sein, und zwar mit und ohne Dreieck über demselben. Der im Dreieck eingekerbte Stern deutet wohl auf das wachende Auge Gottes, oder falls das Gesamtzeichen in das Altertum zurückreichen sollte, auf das sonnengleiche Einauge Wodans. Das Ganze ist ein Schutzzeichen für Alle, Alles, Alleweil oder Allzeit-ewig, und wird der A-Segen genannt[2]). Es dürfte auch die Vermutung kaum zurückzuweisen sein, daß die von Wilser erwähnte Runengruppe al, alu, alwu, welche auf Anhängemünzen aus Goldblech in germanischer Urzeit häufig vorkommen, das wörtliche Urbild des A-Segens ist, der als Pfetenkerbung bis heute erhalten blieb[3]).

---

[1]) Städt. Museum Salzburg, Wappensammlung.

[2]) Am Gute Oberspannberg Nr. 14 und am alten Scheiblhaus Nr. 25 in Schwaighof eingekerbt. Noch lebender Gedenkzeuge für letzteres Franz Rungadier zu Untergrafenberg.

[3]) Siehe Hackenkreuz von Dr. L. Wilser, S. 7. Zeizverlag 1917. Einschlägige Literatur: Mantellius: Das Rad als religiöses Sinnbild in vorchristlicher und christlicher Zeit. Prometheus 1904/5; das Sonnenrad: Mannus I 1909: Der Brakteat v. Drumpan, Mannus VI.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Tafel 1

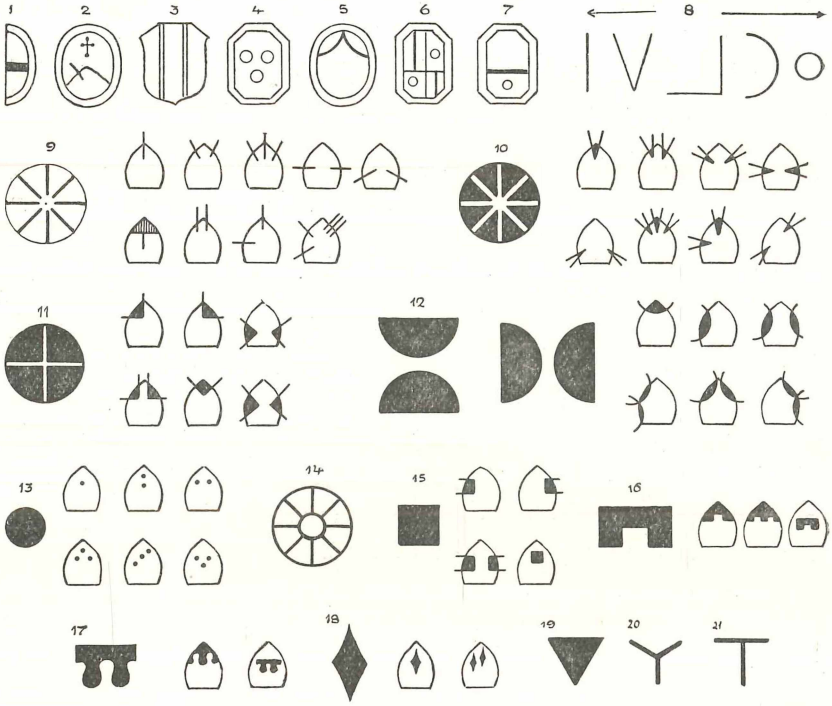

Die Arbeitszeichen.

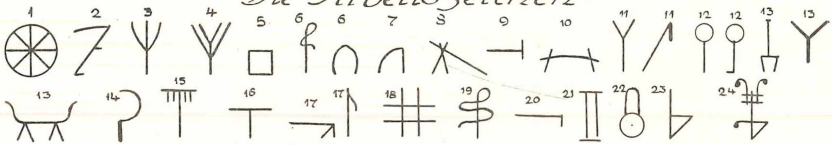

Die Buchungs- u. Namenszeichen.

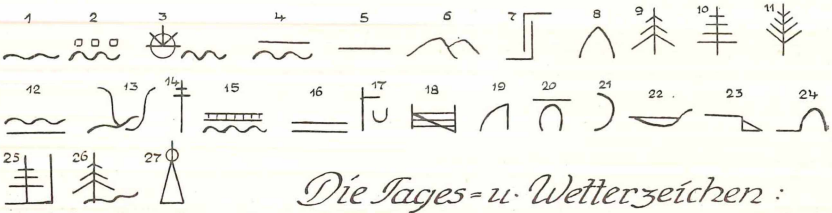

Die Tages- u. Wetterzeichen:

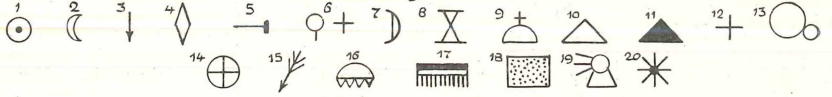

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Tafel 2

Viehmarken.

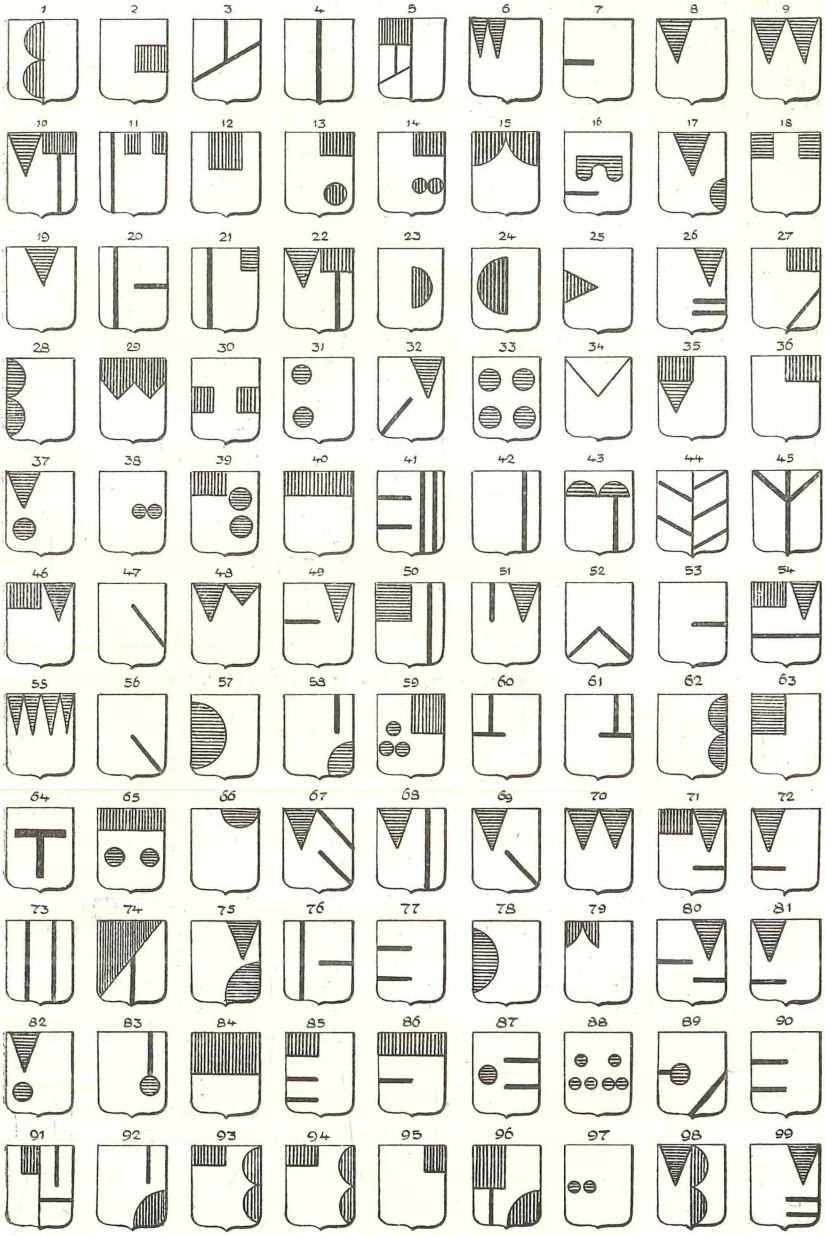

Tafel 3

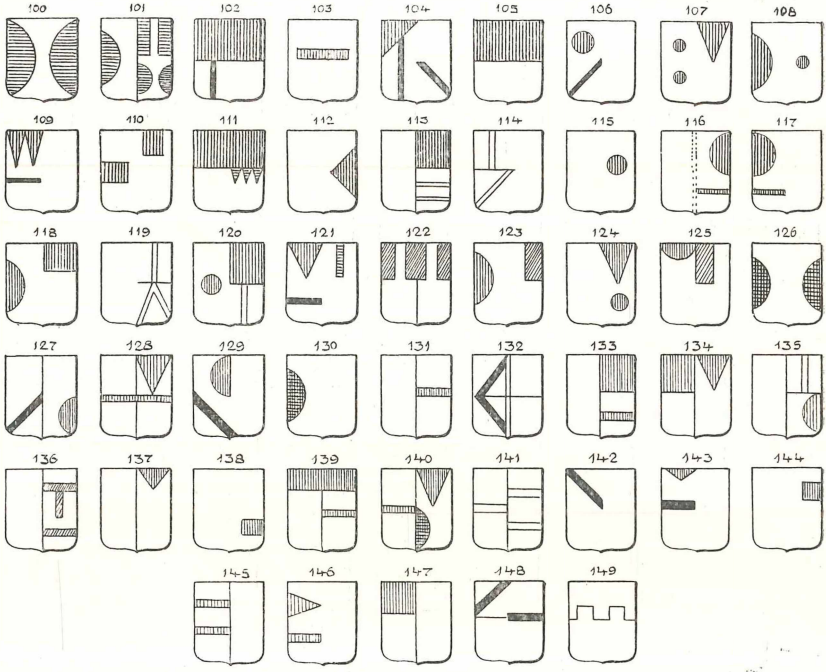

Zimmermanns-Zeichen.

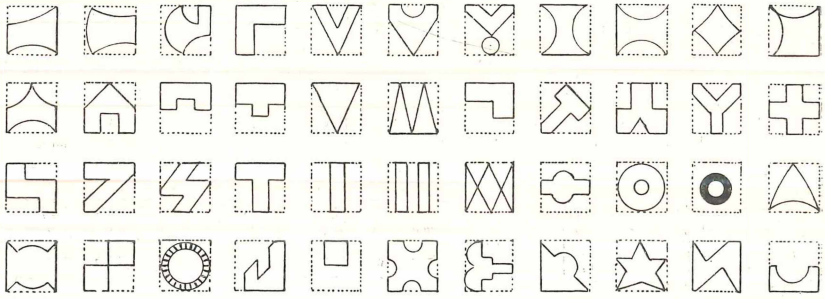

Pfettenkerbung

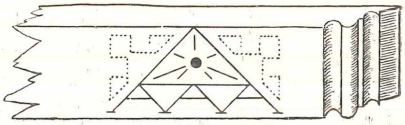

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Viehmarken.

(Zu Tafel 2 und 3)

1 Unterhof
2 Oberhof
3 Untergumpold
4 Halsen
5 Steffenek
6 Öbrist
7 Hintertiefenbach
8 Hollereck
9 Röcksberg
10 Stadlleiten
11 Vordertiefenbach
12 Unterwimm
13 Strampfl
14 Klamm
15 Fink
16 Daar
17 Moos
18 Unterau
19 Oberau
20 Hühnereck
21 Ganslreit
22 Asberg
23 Oberberg
24 Unterberg
25 Gries
26 Unternößlau
27 Obernößlau
28 Spannberg
29 Oberfürstek
30 Hinterwolfenberg
31 Vorderwolfenberg
32 Kalkofen
33 Haid
34 Arzkendl
35 Oberwimm
36 Gr. Widmoos
37 Zwieseleck
38 Biber
39 Schiedbach
40 Unterkendl
41 Oberkendl
42 Unterschied
43 Oberschied
44 Hatzen
45 Baumann
46 Mayr
47 Zollweg
48 Asten
49 Unterfaistall
50 Viertal
51 Jandl
52 Schwarzenek
53 Obersteffen
54 Untersteffen
55 Hueb
56 Giedlmayr
57 Vorderreit
58 Mooseck
59 Brandeck.

Alle diese Marken in Wagrain vorfindlich.

60 Vorderstuhl in Kleinarl
61 Hinterstuhl
62 Kreuzsal
63 Steineck
64 Schwab
65 Seilbichl
66 Hirschleiten
67 Reitlehen
68 Stockham
69 Trinker
70 Kleinarl
71 Plank
72 Spital
73 Schwaighof
74 Niederpenk
75 Oberpenk
76 Kreuzsal
77 Durchholz
78 Lindbichl
79 Pichl
80 Obereck
81 Brandstätt
82 Kendl
83 Plaik
84 Hachau
85 Gersbach
86 Leiten
87 Babenhof
88 Felllehen
89 Oberlehen
90 Berg i. Ginau
91 Oberhof i. Flachau
92 Brunner i. Flachau
93 Fingerhof
94 Höchbäuerl,
beide in Flachau
95 Peilstein i. Kleinar
96 Lacken in Wagrain
97 Krenn
98 Obergrafenberg
99 Hinterkreuzsal
100 Siegermoos
101 Burgschwaig
102 Hallmoos
103 Mayrhof
104 Hundriß
105 Vorderkreuzsal
106 Oberelmau
107 Palfen
108 Guggenbichl
109 Unterviehof
110 Hundssalz
111 Asteck
112 Scheicken
113 Bartlmann
114 Unterök
115 Oberbrandstatt
116 Klemm
117 Ebenschein
118 Letten
119 Gorlach
120 Beermoos.

Aus Großarl:

121 Hinterklausberg
122 Oberviehaus
123 Promegger
124 Großtofern
125 Reitgut
126 Zimmereben
127 Reschenberg
128 Weisen
129 Mandl

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

130 Unterharbach
131 Oberharbach
132 Aigen
133 Rodlberg
134 Unterviehaus
135 Großelmau
136 Seilerbichl
137 Vorderhölling
138 Andex
139 Unterwand
140 Niedereigenwacht
141 Gerstreit
142 Talgaugut
143 Klausgut
144 Bernberggut
145 Promau
146 Rosenstein
147 Wandlehen
148 Heiget
149 Pointner Reitdorf

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1924

Band/Volume: 64

Autor(en)/Author(s): Schönberger Matthias

Artikel/Article: Die Zeichenwelt im Kleinarltale und Umgebung. 65-96